

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 105 (1990)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Teil

September 1990

Inhalt

883 Hinweise zur Schülerbeurteilung
von *Werner Heller*, Pädagogische
Abteilung, Erziehungsdirektion

1. Ballast abwerfen
2. Funktionen entflechten
3. Formative Schülerbeurteilung hat Priorität
4. Summative Beurteilung orientiert sich an Lernzielen
5. Prognostische Beurteilung für Laufbahnentscheide
6. Die Selbstbeurteilung durch die Schüler wird gefördert
7. Nicht jede Schülerarbeit erhält eine Note

Redaktion
des Pädagogischen Teils:

Pestalozzianum
Pädagogische Arbeitsstelle
Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Vorbemerkung

Der Verfasser des nachstehenden Beitrages, *Werner Heller*, hat während acht Jahren das gesamtschweizerische SIPRI-Projekt geleitet. SIPRI war ein Projekt zur Überprüfung der Situation der Primarschule. Doch viele Resultate, auch solche zur Thematik der Schülerbeurteilung, haben in mancher Hinsicht Gültigkeit für alle Schulstufen.

Werner Heller ist vor kurzem vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zum Projektleiter für die Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans der Volksschule ernannt worden. Auch wenn da und dort ein Hinweis auf Möglichkeiten des neuen Lehrplans erfolgt, ist der Verfasser als ehemaliger Zürcher Real- und Oberschullehrer davon überzeugt, dass auch die bestehenden Verordnungen und Reglemente die von ihm beschriebenen Formen der Schülerbeurteilung ermöglichen; teilweise gar fordern.

Für die Redaktionskommission
Hans Gehrig

Hinweise zur Schülerbeurteilung

von Werner Heller

Das neue Promotions- und Zeugnisreglement verlangt eine veränderte Schülerbeurteilung. Dieser Artikel versucht, Lehrerinnen und Lehrern einige grundsätzliche Hinweise für ihre Praxis zu geben.

Ausgehend von der Tatsache, dass Schülerbeurteilung verschiedene Aufgaben zu erfüllen hat, wird für eine Aufgabenreduktion und für Funktionsentflechtung plädiert. Die drei wichtigsten Beurteilungsarten (formative, summative und prognostische Beurteilung) werden erläutert. Im Unterricht hat die formative Beurteilung Priorität. Besonderes Gewicht wird auf Lernzielorientierung und auf die Ausrichtung auf Erfüllungskriterien gelegt. Auf die Berechnung von Klassendurchschnitten soll verzichtet werden. Kurze Hinweise auf Selbstbeurteilung und Benotung von Schülerarbeiten schliessen den Artikel ab.

1. Ballast abwerfen

Schülerbeurteilung als Beobachtung des Schülers im Lernprozess, als Analyse seiner Lernleistungen und vor allem als Rückmeldung an den Lernenden ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Lernens. Gelingt es, das Funktionieren der Schülerbeurteilung zu optimieren, werden davon zweifellos die Lernvorgänge in der Schule profitieren. Die Auseinandersetzung mit Schülerbeurteilung, der Versuch, sie zu differenzieren, weiter zu entwickeln, erhöht letztlich die Wirksamkeit der Schule.

Schülerbeurteilung nimmt im Schulalltag eine ganze Reihe von Aufgaben wahr:

- Planungsfunktion für den Lehrer
- Motivierung
- Disziplinierung
- Kontrolle für den Schüler
- Beratung
- Berichte für Eltern
- usw.

Es liegt auf der Hand, dass eine einzige Form von Schülerbeurteilung all diesen Aufgaben,

die sich zum Teil ja auch widersprechen, kaum gerecht werden kann. Schülerbeurteilung nur in Form von Noten ist ungenügend.

Einige Aufgaben, welche den Noten oder der Schülerbeurteilung insgesamt zugemutet werden, lassen sich weit besser durch andere Massnahmen erfüllen.

Kann, was in einer bestimmten Situation mit Schülerbeurteilung erreicht werden soll, nicht besser durch andere Mittel bewerkstelligt werden?

Bekanntestes Beispiel ist der Versuch, einen Schüler zu disziplinieren, indem ihm zur Strafe eine Note für irgendein Vergehen abgezogen wird. (Übrigens verstösst dies gegen das Willkürverbot und ist also eine unzulässige Massnahme.)

2. Funktionen entflechten

Die Vielzahl von Funktionen, die Schülerbeurteilung erfüllen muss, lässt sich in drei Hauptkategorien oder Beurteilungsarten gliedern:

Formative Schülerbeurteilung

zielorientiert
unmittelbar steuernd
den Lernprozess begleitend
laufend

summative Schülerbeurteilung

rückblickend bilanzierend
lernzielorientiert
nicht am Klassendurchschnitt orientiert
selten und gezielt

prognostische Beurteilung

in die Zukunft gerichtet
basierend auf Gesamtbeurteilung
nur für Promotion und Selektion

Formative Schülerbeurteilung dient der Verbesserung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses, des Schüler- und Lehrerverhaltens im Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele. Damit sich ein Kind entfalten kann, muss es sehen, wo es steht, in welcher Lernsituation es sich befindet. Damit der Lehrer die Lernbedingungen den Bedürfnissen seiner Schüler anpassen und somit ihre Chancen zur Lernzielerreichung vergrößern kann, muss er rechtzeitig mangelndes oder falsches Verständnis im Zuge einzelner Lernschritte feststellen und die Ursachen für das Fehlverhalten und Versagen einzelner Schüler aufdecken. Das Gespräch während des Lernprozesses zwischen Lehrer und Schüler verleiht der formativen Schülerbeurteilung ihr besonderes pädagogisches Gewicht.

Mit der *summativen Beurteilung* wird versucht, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein abschließendes, zusammenfassendes Urteil über die Summe erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten zu fällen, wird versucht, Bilanz zu ziehen. Die wichtigste Aufgabe der summativen Beur-

teilung besteht darin, verschiedene Adressaten über den Leistungsstand der Schüler zu informieren. Dem Bildungsauftrag der Schule entsprechend sollen sich die Informationen auf die Lernziele der jeweiligen Klassenstufe beziehen, wobei entscheidend ist, ob diese Ziele vom Schüler erreicht wurden oder nicht.

Prognostische Beurteilung ist auf die Zukunft hin gerichtet. Zu verschiedenen Zeitpunkten während der Schullaufbahn werden in Form von Empfehlungen jene Wege vorgeschlagen, die nach Einschätzung von Schüler, Lehrer und Eltern die günstigste Fortsetzung des individuellen Entwicklungs- und Lernprozesses ermöglichen. Grundlage für die prognostische Beurteilung sind die formative und summative, lernzielorientierte Beurteilung, sind besonders zu prognostischen Zwecken angelegte Beurteilungen sowie das individuelle Beurteilungs- und Laufbahngespräch.

Damit Schülerbeurteilung ihren Zweck erfüllt, müssen die verschiedenen Beurteilungsarten klar auseinandergehalten werden.

Insbesondere ist die formative von der summativen und prognostischen Beurteilung zu unterscheiden.

Dem Lehrer und den Schülern muss in jeder Beurteilungssituation klar sein, welchem Zweck der augenblickliche Beurteilungsvorgang dient. Zu oft soll ein und dieselbe Prüfung bzw. Note gleichzeitig den Schüler über seine Lernfortschritte orientieren und ihn zu gezieltem Weiterlernen ermuntern, eine Leistungsbilanz aufzeigen und schliesslich noch mitzählen für einen bevorstehenden Promotions- oder Selektionsentscheid. Eine solche Vermischung der Beurteilungsarten schafft unauflösbare Widersprüche und lernhemmende Unsicherheiten. Klarheit bezüglich Aufgaben und Zielen der Schülerbeurteilung ist natürlich nur erreichbar, wenn bei Schülern

und Lehrer auch Klarheit herrscht über die Ziele des Lernens überhaupt.

Dies bedeutet, dass sich der Lehrer selbst ganz klar ist, zu welchem Zweck er beispielsweise eine Prüfung anordnet, ein Beurteilungsgespräch führt, eine Note erteilt; dass es ihm zudem gelingt, dem Kind diesen Zweck einleuchtend darzulegen, und vor allem, dass er das Vertrauen des Kindes gewinnt, die Lernzielkontrolle tatsächlich nur für diesen Zweck zu nutzen. Zwei Beispiele sollen dies erläutern:

Der Lehrer sagt eine Lernkontrolle über das Gleichnamigmachen von Brüchen an mit der Begründung, dass das sichere Verfügen über diese Technik Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterarbeiten sei. Die Resultate der Lernkontrolle werden nun formativ genutzt: Welcher Schüler hat noch welche Lücken, welche Schwierigkeiten; wo braucht er Hilfe, wer kann ihm helfen? Eine kurze Unterrichtsphase mit je individuellen oder gruppenweisen Arbeiten zum Auffüllen solcher Lücken folgt, bevor es im Klassenverband im geplanten Lernprozess weitergehen kann. Noten braucht es hier keine – schon gar nicht in einem Notenheft zur Durchschnittsberechnung für die Zeugnisnote. Vielleicht aber braucht es arbeitstechnische Hilfen: Wie hat die Schülerin denn geübt, dass das so gut – oder schlecht – gegangen ist? Der Lehrer oder Mitschüler geben wertvolle Tips.

3. Formative Schülerbeurteilung hat Priorität

Für den Lernerfolg ist die *formative Beurteilung* ganz entscheidend: die unmittelbare Rückmeldung des Lehrers an den Schüler über sein Verhalten im Lernprozess, über die Korrektheit und Angemessenheit der Begriffe und Konzepte, die er sich erarbeitet, das Gespräch zwischen Schüler und Lehrer, das dem Lehrer zeigt, wie der Schüler denkt, arbeitet und lernt, das dem Lehrer ermöglicht, den Schüler zu beraten, ihm zu helfen, ihn auf Lernmittel, auf Kameraden, die helfen können, aufmerksam macht – dies alles macht forma-

Oder aber der Lehrer sagt zum Abschluss einer längeren Lernsequenz zur Flächenberechnung von Dreiecken eine Lernzielkontrolle an. Dabei waren nicht nur ihm, sondern vor allem auch den Schülern Lernziel und verlangte Kriterien der Lernzielerfüllung klar. Klar war allen auch die Funktion der Lernzielkontrolle: Sie macht eine Aussage darüber, ob dieses vom Lehrplan vorgeschriebene Lernziel von den Schülern erreicht wurde oder nicht. Dabei ist die Rangordnung der erbrachten Leistungen innerhalb der Klasse völlig belanglos, eine am Klassendurchschnitt orientierte Note also unnötig. Wichtig ist allein die Aussage: Lernziel erreicht oder nicht. Und diese Aussage fließt nun ins Zeugnis ein und bildet einen Baustein zur prognostischen Beurteilung – dies alles ist den Schülern bei Inangriffnahme der Lernsequenz und vor der Durchführung der Lernzielkontrolle bewusst.

Übrigens: Wie reagieren Lehrerinnen und Lehrer, wenn ein Schüler, der die Lernzielkontrolle nicht bestanden hat, wenige Tage später behauptet, er habe unterdessen intensiv gelernt und geübt, und nun habe er den Stoff kapiert, er möchte noch einmal einen Lernzieltest zur Dreiecksberechnung durchführen? Angenommen, der Schüler bestünde nun die Lernzielkontrolle? Müsste man ihm nun nicht sein «nicht erfüllt» durch ein «Lernzielkontrolle Dreiecksberechnung *erfüllt*» ersetzen?

tive Schülerbeurteilung zu einem ganz wichtigen Mittel schulischen Lernens.

Im Unterricht hat die formative Beurteilung Priorität vor allen anderen Beurteilungsarten. Da zwischen Lernen und Beurteilen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, führt formative Schülerbeurteilung zu differenzierten Unterrichtsformen (Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit).

Formative Schülerbeurteilung richtet sich an drei Adressaten: zuerst natürlich an den Schüler. Ihm will die Lehrerin im direkten Gespräch helfen, ihn muntert sie auf, macht ihn auf fragwürdige Lernmethoden, auf mangelhafte Arbeitstechniken, auf Verunglücktes aufmerksam. Dann aber richtet sich die formative Beurteilung auch an den Lehrer selbst. Sie hält ihm gleichsam den Spiegel seiner Pädagogik, seiner Didaktik und Methodik vor: *Dies* haben viele Schüler begriffen; jene Technik gelernt; und *das* scheint offensichtlich nicht angekommen zu sein, bräuchte noch einmal Vertiefung oder einfach Wiederholung: Formative Schülerbeurteilung unterstützt Unterrichtsplanung. Und schliesslich richtet sie sich an die Eltern: Diese müssen die Gewissheit haben, dass ihr Kind im Lernprozess gut begleitet ist, auch wenn weniger summative Rückmeldungen oder Notenwerte erfolgen. Es ist Aufgabe des Lehrers, den Eltern diese Sicherheit zu vermitteln. Indem formative Notizen periodisch zusammengefasst werden, können Erkenntnisse im Sinne einer Diagnose der Lernprozesse der Schüler gewonnen werden. Solche Informationen bilden wertvolle Grundlagen für Elterngespräche.

Formative Schülerbeurteilung erfasst neben den fachspezifischen Lernzielen auch fach-

übergreifende, kognitive Fertigkeiten wie Verstehen, Anwenden, Problemlösen, Transfer usw., Lern- und Arbeitstechniken, Sozialverhalten, Lernbedingungen usw. Trotz der Forderung nach Priorität für formative Beurteilung soll keineswegs alles und jedes, was Schüler tun oder lassen, lernen oder nicht lernen, beurteilt werden. Vieles darf auch in der Schule unkommentiert geschehen.

Formative Beurteilung ist in aller Regel eine Sache zwischen dem Lehrer und dem einzelnen Schüler (manchmal einer Schülergruppe, selten der ganzen Klasse). Eine gute formative Beurteilung wird also bei jedem Schüler und jeder Schülerin andere Rückmeldungen ergeben, wird die Weichen für die nächsten Lernschritte je anders stellen, wird Schülern individuelle Lernwege zugestehen. Nirgends so wie hier zeigt sich der unmittelbare Zusammenhang zwischen Lernen und Beurteilen: Wer die Forderung nach wirkungsvoller formativer Beurteilung akzeptiert, wird den individuellen Aspekten des Lernens mehr Raum geben wollen. Er wird, ohne die Gemeinschaftsbildung in seiner Klasse aufzugeben, seinen Unterricht besser den individuellen Lernbedürfnissen seiner Schüler und Schülerinnen anpassen wollen.

4. Summative Beurteilung orientiert sich an Lernzielen

Summative Beurteilung als Bilanz über das Gelernte muss sich an Lernzielen und Kriterien zur Erfüllung dieser Lernziele orientieren und darf nicht normativ am Klassendurchschnitt ausgerichtet sein. Ein Beispiel soll den Unterschied verdeutlichen:

Situation: Die Knaben einer 3. Realklasse haben im Fach Handfertigkeit je individuell Design, Pläne, Materiallisten, Arbeitsablauf für ein kleines Büchergestell, das in ihr Zimmer zuhause passt, erarbeitet. Im Fach Deutsch haben sie nun den Auftrag, eine Materialbestellung an den Dorfschreiner zu schreiben.

Der Test prüft die Erreichung des im Lehrplan der Realschulen formulierten Ziels «...einen einfachen Brief aufsetzen (Stoffgebiet Brief, Warenbestellung)».

Normorientierte Auswertung dieses Tests würde nun heissen, dass der Anzahl Fehler (in Inhalt, Darstellung, Grammatik, Rechtschreibung) gemäss Leistungsverteilung der Klasse ein Notenwert zugeordnet wird.

Kriteriumsorientierte Bewertung findet statt, wenn vorgängig festgelegt wird: Erfüllt hat den Test, wer die Bestellung in korrekter Darstellung schreibt, inhaltlich keinen Fehler macht,

grammatisch so weit korrekt ist, dass der Schreiner die Bestellung zweifelsfrei verstehen kann, und wer nicht mehr als drei Rechtschreibfehler begeht.

Summative Lernzielkontrollen sind kriterienorientiert – nicht normorientiert.

Die Wende weg von der Norm des Klassendurchschnitts hin zur kriterienbezogenen Lernzielbeurteilung ist nicht einfach. Zuerst geht es darum, wichtige Lernziele so präzise als möglich zu formulieren: Was will und muss der Lehrer und die Lehrerin mit ihren Schülern erreichen? Dann müssen erst noch die Kriterien festgelegt werden: Wann gilt ein Lernziel als erreicht? Zum Glück gibt es pro Schuljahr gar nicht so viele zentrale Lernziele, deren summative Beurteilung sich aufdrängen würde. Wegweiser ist natürlich der Lehrplan, der ja die Lernziele festhält (und nicht etwa das Lehrmittel). Kriterium bei der Entscheidung, ob ein Lernziel summativ beurteilt werden soll, ist das Argument, dass dieses Ziel «für das Leben» oder für die Schullaufbahn notwendige Voraussetzung darstellt.

Summative Lernzielkontrollen sind eine wichtige Informationsgrundlage für Laufbahnentscheide (also für die prognostische Beurteilung). Wegen ihrer gewichtigen Folgen lohnt es sich, einen entsprechenden Aufwand zu treiben, müssen summative Lernzielkontrollen

5. Prognostische Beurteilung für Laufbahnentscheide

Bei der prognostischen Beurteilung geht es nicht darum, Leistungen der Schüler zu diagnostizieren oder zu bilanzieren, sondern darum, den zukünftigen Lernweg zu planen.

Eine Hauptschwierigkeit der *prognostischen Beurteilung* liegt darin, dass etwas beurteilt werden soll, was in gewissem Sinne noch gar nicht vorliegt: die künftige Entwicklung eines Schülers unter den künftig an ihn gestellten

len doch möglichst *objektive, gültige und zuverlässige* Messungen ergeben.

Objektiv: Wer auch immer den Test auswertet, er kommt zum selben Resultat.

Gültig: Der Test misst tatsächlich, was das Lernziel fordert – und nur das.

Zuverlässig: Zufälligkeiten bei der Durchführung des Tests verfälschen das Resultat nicht.

Solche Anforderungen, die bestimmt nie vollkommen erfüllbar sein werden, sollten jedenfalls zur Zurückhaltung mahnen. Nicht jede Rechenprüfung mit 10 vermischten Aufgaben (etwa 4 rein numerische Aufgaben zu den Grundoperationen, 3 weitere Grundrechenaufgaben mit Grössen, 2 «Sätzlirechnungen» zum Dreisatz und eine Knacknuss, die wohl nur die besten Knobler lösen werden) kann als summativer Lernzieltest deklariert werden.

Lehrer und Lehrerinnen sollten sich bewusst sein, welchen Ansprüchen eine summative Lernkontrolle genügen muss, und sie möglichst gut zu erfüllen trachten. Die Devise lautet: Wesentlich weniger Prüfungen, dafür die wenigen Lernzielkontrollen sehr sorgfältig gestalten.

Anforderungen. Es bleibt daher nur eine Art Schlussfolgerung und Hochrechnung gestützt auf bekannte Daten aus der formativen und der summativen Evaluation.

Prognostische Schülerbeurteilung beachtet im Sinne der vom Promotionsreglement geforderten «*Gesamtbeurteilung*» folgende Aspekte:

fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten – nicht nur im kognitiven Bereich

fächerübergreifende Verhaltensweisen wie Erkennen von Zusammenhängen, ...
personenbezogene Eigenschaften wie Neugierde, Offenheit, Kontaktfähigkeit, ...

Prognostische Beurteilung basiert auf formativer Beurteilung, summativen Lernzielkontrollen und individuellen Laufbahngesprächen.

Die Ergebnisse der Gesamtbeurteilung, basierend auf der laufenden formativen Beurteilung, auf den wenigen, aber sehr sorgfältigen summativen Lernzielkontrollen und auf individuellen Beratungs- und Laufbahngesprächen, münden in eine Promotions- bzw. Selektionsempfehlung, die im Übertrittsverfahren in Form einer Funktionsnote festgehalten wird.

6. Die Selbstbeurteilung durch die Schüler wird gefördert

Jede Gelegenheit sollte genutzt werden, die Schüler dazu anzuleiten, dass sie bewusst die verschiedenen Formen der Rückmeldung für ihr Lernen ausnutzen (Fremdbeurteilung und Gespräch mit dem Lehrer, Diskussionen mit Mitschülern, Selbstkorrekturmateriale, mündliche und schriftliche Rückmeldungen über den Lernverlauf an die Eltern). Damit wird dem Schüler geholfen, seinen persönlichen Lernstil zu entwickeln und zu erkennen. Es gibt gute Gründe für mehr Vertrauen in die Möglichkeiten einer Selbstbeurteilung des Schülers als Ergänzung zur Fremdbeurteilung durch den Lehrer:

- Kinder werden im Verlauf ihrer Entwicklung durchaus fähig, zunehmend Entscheidungen

gen über ihr eigenes Handeln und Lernen selbst zu treffen.

- Kinder haben ein Wissen über sich selbst, welches oft dem Lehrer und den Eltern verborgen bleibt.
- Eine zunehmend reife Selbstbeurteilung führt zu vermehrter Fähigkeit zur Selbststeuerung des eigenen Lernens.
- Wer in Selbstbeurteilung geübt ist, kann auch Fremdbeurteilungen besser entgegennehmen.

Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbstbeurteilung und beziehen sie in ihre Beurteilung ein.

7. Nicht jede Schülerarbeit erhält eine Note

Formative Beurteilung braucht keine Noten und summative, kriteriumsbezogene, lernzielorientierte Beurteilung auch nicht. Noten orientieren sich fast immer am Klassendurchschnitt. In diesem Fall besteht die Gefahr, schwächere Schüler zu entmutigen, weil sie deren Lernfortschritte verdecken: Sie haben zwar gelernt und Fortschritte gemacht, wieder ein Lernziel erfüllt, wenn auch knapp – aber die besseren Schüler haben ebenso Fortschritte erzielt, wenn nicht gar den Abstand zu den schwächeren vergrößert, so dass die Note des schlechten Schülers gleich schlecht bleibt oder gar trotz des, wenn auch bescheidenen, Lernerfolgs sinkt.

Es gibt keine Bestimmungen, die von der Lehrerin oder vom Lehrer verlangen, unter jeder Schülerarbeit eine Note zu setzen, und kein Reglement verlangt die Berechnung normorientierter Notendurchschnitte. Verlangt wird eine Zeugnisnote, die aufgrund einer Gesamtbeurteilung, basierend auf formativer und summativer Beurteilung, zustande kommt – und die keine reine Leistungsnote ist.

Nicht jede Schülerarbeit erhält eine Note. Auf die Berechnung von Klassendurchschnitten aus normorientierten Noten wird verzichtet.

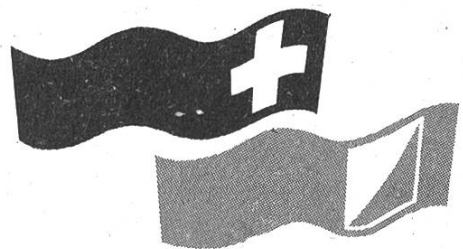
Amtlicher Teil

September 1990

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

700 Jahre Eidgenossenschaft, Kanton Zürich



Lehrzug Demokratie: Zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft der direkten Demokratie

(Ein im Rahmen des Wettbewerbs «Zürich morgen» prämiertes Projekt von Andreas Gross, Politikwissenschaftler, und Stefan Furrer, Primarlehrer)

«Ich weiss nicht, was Demokratie ist, aber wir müssen mehr davon haben!» Dies sagte ein chinesischer Student im Frühjahr 1989 auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking einem amerikanischen Reporter. Einige Tage später töteten die chinesischen Machthaber Hunderte der Studentinnen und Studenten und setzten deren demokratischen Bewegung ein gewaltvolles Ende.

Alle reden von Demokratie: Wissen sie auch, wovon sie reden?

Dennoch wird das vergangene Jahr als Jahr erfolgreicher demokratischer Revolutionen in die Geschichte eingehen; denn in der Tschechoslowakei, in der DDR, in Polen, Bulgarien und Ungarn hatten die demokratischen Bewegungen von mehreren Millionen Menschen Erfolg: Korrupte Regierungen wurden gestürzt, neue Verfassungen geschaffen, freie Wahlen fanden statt, es gilt die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Noch nie war auf der ganzen Welt soviel von Demokratie die Rede. Doch was heisst Demokratie?

Wir leben in einem Land, das stolz ist auf seine Demokratie. Wissen wir aber, was Demokratie wirklich bedeutet? Sind wir uns im klaren, dass auch die schweizerische Demokratie nicht 700 Jahre alt ist? Und sind wir uns bewusst, dass der schweizerische Bundesstaat 1848 als repräsentative Demokratie auch die Frucht einer revolutionären Bewegung war?

In den 1860er Jahren fand auch im Kanton Zürich jene demokratische Revolution statt

Doch die demokratischen Rechte, die wir heute als besonders schweizerisch empfinden und die vielen von uns wichtig sind, gab es auch 1848 noch nicht. Die Volksinitiative und das Referendum

mussten auch in der Schweiz von einer Demokratischen Bewegung 20 Jahre nach der Gründung des Bundesstaates gegen die Revolutionäre von 1848 erkämpft und erstritten werden. Das Volk des Kantons Zürich vollbrachte in dieser Demokratischen Bewegung eine eigentliche demokratische Pionierleistung. Bei einer Beteiligung von jeweils weit über 90 Prozent der stimmberechtigten Männer – 1868 lancierten Zürcher Frauen, allerdings vergeblich, bereits die erste Petition für die Einführung des Frauenstimmrechts – beschlossen die Zürcher nach ersten grossen Volksversammlungen im Januar 1868 eine Verfassungsrevision, wählten einen Verfassungsrat, stimmten 1869 für eine gänzlich neue Verfassung mit den neuen Volksrechten Initiative und Referendum und wählten anschliessend auch noch einen ganz neuen Regierungsrat. Mit demokratischen Mitteln erreichten sie eine demokratische Revolution, deren Früchte wir in Form des 1874 und 1891 auch gesamtschweizerisch eingeführten Referendums und der Volksinitiative heute noch geniessen können.

Zürich als Pionier der direkten Demokratie

Die führende Zeitung der revolutionären Demokraten im Kanton Zürich war im 19. Jahrhundert der Winterthurer «Landbote». Einer seiner beiden Redaktoren war der deutsche Philosoph Albert Lange. Er bezeichnete am 20. April 1869 die im wesentlichen bis heute geltende «neue Verfassung» als eine der «bedeutungsvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Staatseinrichtungen». Seine Begründung fasste Lange im Satz zusammen: «Sie (die neue Verfassung) ist mit einem Wort der erste konsequente Versuch, die Idee der reinen Volksherrschaft in einer der modernen Kulturverhältnissen entsprechenden Form durchzuführen und die ehrwürdige, aber schwerfällig und nur für kleine Verhältnisse geeignete Landsgemeinde durch eine Einrichtung zu ersetzen, deren Eckstein die Abstimmung durch die Urne in den Gemeinden ist.»

Die neue Verfassung war eine der Früchte einer mächtigen demokratischen Volkserhebung und Volksbewegung, als deren Kern der «Landbote» am 1. März 1868 einen Anspruch formulierte, der seither allen demokratischen Revolutionen bis in unsere Tage eigen war: «Der Kern der zürcherischen Bewegung besteht unserer Ansicht nach darin, dass das Volk sich den Respekt vor seinem eigenen Urtheil, welchen die gewählten Repräsentanten ihm in allzu zahlreichen Fällen schroff verweigerten, auf verfassungsmässigem Weg erzwingt.»

Weshalb ein Eisenbahnzug für die Demokratie?

Wenn Lange 1869 von den «modernen Kulturverhältnissen» sprach, als deren politischer Teil er die direkte Demokratie verstand, dann dachte er im übrigen an die Industrialisierung, die Fabrik, die technischen Entwicklungen und die Fortschritte an Produktivität und materieller Besserstellung für viele Menschen, welche die «Moderne» im 19. Jahrhundert für sich beanspruchte. Symbol des damaligen technischen Fortschritts war die *Eisenbahn*. Sie eroberte in den gleichen Jahrzehnten das Land, in denen auch demokratische Ansprüche die Menschen bewegten.

Es lag deshalb nahe, das weltgeschichtlich höchst aktuelle Thema der Demokratie, von dem in der Schweiz viel die Rede ist, wobei es aber vielen Schweizerinnen und Schweizern so ergehen dürfte, wie dem eingangs zitierten chinesischen Studenten, in Form eines Eisenbahnzuges aufzugreifen. Daraus entwickelten die Projektverfasser die Idee des «Lehrzugs Demokratie», mit dem wir zwischen Frühjahr und Herbst 1991 achtzehn Ortschaften des Kantons Zürich besuchen und Schülerinnen und Schüler, aber auch alle anderen Zürcherinnen und Zürcher zum Nachdenken über die Geschichte, Gegenwart und zukünftige Möglichkeiten der Demokratie einladen und anregen möchten.

Gliederung und Methodik des Lehrzuges

Die etwa vier Wagen des Eisenbahnzuges werden in verschiedene Teile gegliedert sein, in denen in vielfältigen Formen Fragen gestellt und Anregungen zum eigenen Denken und zur Entwicklung eigener Antworten vermittelt werden. Den geschichtlichen Teil werden Bilder und Texte, aber auch eine nachgebaute Lesestube mit den alten Zeitungen prägen.

Im Gegenwartsteil sollen Besucherinnen und Besucher spielerisch und praktisch mit den Schwierigkeiten und Chancen zur Vollendung der auch bei uns «unvollendeten Demokratie» (ein Begriff des Soziologen Ulrich Beck) vertraut gemacht und zum eigenen Suchen und Finden angespornt werden. Schülerinnen und Schüler setzen sich konkret mit der Demokratie in der Schule und in ihrer Gemeinde auseinander. Ein Computerspiel soll demokratische Wege der Mitgestaltung eröffnen; auf Video- und Tonkassetten können aktuelle Debatten aufgenommen und weitergesponnen werden.

Im Zukunftsteil sollen einerseits in Diskussionswerkstätten konkrete Utopien zur Annäherung an die grosse Utopie Demokratie erarbeitet werden. Andererseits gilt es ganz praktisch Wege zu entwickeln, wie die Globalisierung der Probleme, ihre zunehmende Komplexität, das Gefühl der Überforderung bei vielen Menschen und daraus folgend eine Tendenz zur Abkehr von der Gesellschaft angegangen werden kann, ohne demokratische Ansprüche aufzugeben bzw. demokratische Errungenschaften zu verlieren.

Der Demokratiezug wird begleitet werden von einer Demokratiezeitung, einem Kursbuch zum alters- und zeitgerechten Gebrauch des Zuges, Möglichkeiten zur Lektüre und Diskussion sowie Einladungen zur Eigenaktivität und zur weiteren Auseinandersetzung. Je nach örtlichen Wünschen und Möglichkeiten können im Rahmen des Lehrzuges Demokratie auch Abendveranstaltungen, spezielle Führungen, Kurse und öffentliche Diskussionen veranstaltet werden.

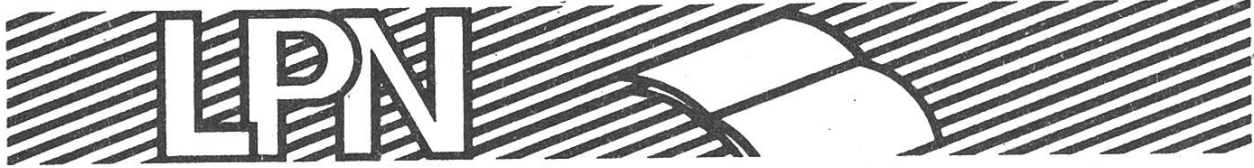
Ziele des Demokratiezuges

Generell möchte der Lehrzug Demokratie

- vergessene Errungenschaften in Erinnerung rufen, um sie auszubauen;
- Kenntnisse vermitteln, um aktuellen Herausforderungen nicht ausweichen zu müssen und die eigene Urteilskraft stärken zu können;
- für die Chancen und Möglichkeiten der Demokratie sensibilisieren;
- Anregungen liefern und die Lust zum gemeinsamen Handeln in unser aller Interesse weitergeben;
- uns alle befähigen, den Mut in die eigenen Kräfte wieder zu finden und in neue praktische Handlungsansätze umzusetzen, um zu wissen, warum Demokratie für uns so wichtig ist und wie wir sie in allen Lebensbereichen ausbauen und stärken können.

Ein Lehrerfortbildungskurs als Einführung ins Projekt

Für Interessentinnen und Interessenten, die sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Demokratie in unserem Staat, aktuellen Gegenwartsfragen und Zukunftsperspektiven näher auseinandersetzen und gleichzeitig einen Besuch des Lehrzuges Demokratie mit ihrer Klasse vorbereiten möchten, führt der Projektleiter, Andreas Gross, im Rahmen der zürcherischen Lehrerfortbildung einen besonderen Einführungskurs durch. Siehe Ausschreibung im Kursteil dieser Nummer des Schulblatts!



Herausgeber:
Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich
Abteilung Volksschule

Redaktion:
Projektleitung
«Lehrplanrevision»

Erscheint:
viermal pro Jahr
im Schulblatt

Heute:

- In eigener Sache ...
- Begutachtung der Rahmenbedingungen durch die Schulkapitel



In eigener Sache ...

Stand der Lehrplanarbeit

Die Überarbeitung der Lehrpläne «Gestaltung und Musik», «Mathematik» und «Sport» ist abgeschlossen, die Entwürfe liegen in einer zweiten Fassung vor. Für «Mensch und Umwelt» und «Sprache» wurden detaillierte Überarbeitungsaufträge anlässlich einer Klausurtagung der Lehrplangruppe noch vor den Sommerferien gesprochen. Als Zielvorstellung für die Projektleitung Lehrplanrevision gilt, dass der Erziehungsrat die Detaillehrpläne «noch im Schuljahr 1990/91» zur Kenntnis nehmen wird. Es ist geplant, die Teillehrpläne in formaler Hinsicht einander anzupassen: Die Stufen- und Jahreslehrpläne werden, soweit möglich, einheitlich als zweiseitige Ziel/Inhalt-Einheiten formuliert.

Überarbeitung der Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der Überarbeitung der Rahmenbedingungen werden die Rückmeldungen der Begutachtung in den Schulkapiteln, das Synodalgutachten und die Stellungnahmen der zu einer

Vernehmlassung eingeladenen Seminarien und Lehrerbildungsstätten zusammengestellt und ausgewertet. Die Überarbeitung obliegt der Projektleitung Lehrplanrevision.

Flankierende Massnahmen zur Lehrplanrevision

Im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision wird es notwendig sein, verschiedene Verordnungen und Reglemente, so u. a. das Stundenplanreglement, abzuändern und den neuen Modalitäten anzupassen. Diese flankierenden Massnahmen werden zurzeit durch die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, eingeleitet. Die Projektleitung Lehrplanrevision wird massgeblich daran mitarbeiten. Die überarbeiteten Bestimmungen unterliegen einer Kapitelbegutachtung.

Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans

Die Lehrplanrevision wird in eine neue Phase treten: Am 29. Mai 1990 hat der Erziehungsrat das Konzept für die dritte Phase der Lehrplanrevision, das Konzept «Erprobung und Einführung des neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich», beschlossen. Die Leitung dieser Phase obliegt dem Pestalozzianum und damit auch einer neuen Projektleitung.

Grundanliegen des Einführungskonzepts ist es, Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zu bieten, sich in verschiedenen Formen aktiv und engagiert mit den Anliegen des neuen Lehrplans auseinanderzusetzen.

Wir bitten die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Behördenmitglieder, sich je nach Anliegen an die dafür zuständige Projektleitung zu wenden:

Projektleitung Lehrplan**revision**, Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, Postfach, 8090 Zürich, Tel. 259 22 90.

Projektleitung Lehrplane**inführung**, Pestalozzianum, Stettbacherhof, Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf, Tel. 822 08 05.

Begutachtung der überarbeiteten Rahmenbedingungen durch die Schulkapitel

Am 17. Dezember 1985 nahm der Erziehungsrat die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule» zur Kenntnis und ordnete eine freie Vernehmlassung an. Die Sichtung der 650 Stellungnahmen ergab klare Änderungswünsche zu bestimmten Punkten. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse wurden die Rahmenbedingungen der «Grundlagen» überarbeitet. Am 5. Juli 1988 erklärte der Erziehungsrat die «Rahmenbedingungen» für die Erarbeitung der Detaillehrpläne als verbindlich und lud den Synodalvorstand ein, im März 1990 die Kapitelbegutachtung durchzuführen.

Die Rahmenbedingungen umschreiben im weitesten Sinn die Organisation der zukünftigen Volksschule.

Die unter der Leitung des Synodalvorstands erarbeiteten Thesen zu den «Rahmenbedingungen» wurden in den einzelnen Schulkapiteln im März dieses Jahres besprochen. Kernstück der teils ausgiebigen Diskussionen war die Beratung der Lektionentafel Oberstufe.

Anlässlich von drei Abgeordnetenkonferenzen im Mai/Juni 1990 wurden Thesen und Synodalgutachten bereinigt und Mitte Juli dem Erziehungsrat übermittelt. Die wesentlichsten Ergebnisse sind im nachstehenden Auszug veröffentlicht. Die Protokolle der Abgeordnetenkonferenzen, die gültigen Thesen und das Synodalgutachten im vollständigen Wortlaut finden sich ebenfalls in dieser Ausgabe des Schulblatts.

Gesamteindruck

Die Lehrerschaft begrüsst die Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule des Kantons Zürich, bedauert allerdings, dass das Untergymnasium in diese Rahmenbedingungen nicht miteinbezogen wird. Im Grundsatz wird dem Inhalt der überarbeiteten Rahmenbedingungen zugestimmt.

Der als Einheit von Erziehung und Bildung definierte Auftrag der Volksschule wird anerkannt. Es wird verlangt, dass für Schülerinnen und Schüler der Volksschule grundsätzlich das gleiche Bildungsangebot besteht. Dieses soll den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Der Absicht, einen lernzielorientierten Lehrplan zu schaffen, wird zugestimmt. Dabei muss die Methodenfreiheit gewahrt bleiben. Der Grundsatz, dass verbindliche Ziele und Inhalte für drei Viertel der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit formuliert werden, wird unterstützt. Über den restlichen Viertel müssen Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Anteile der Unterrichtsbereiche frei verfügen können.

Das Konzept, bei der Ausarbeitung der Detaillehrpläne Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft zur Meinungsbildung beizuziehen, hat sich bewährt. Es wird verlangt, dieses Verfahren bis zum Vorliegen der Erprobungsfassung des Lehrplans beizubehalten.

Zudem ist es für die Lehrerschaft unabdingbar, dass nach der Erprobung der Lektionentafeln und der Detaillehrpläne der neue Lehrplan in seiner Gesamtheit der Lehrerschaft noch einmal zur Stellungnahme vorgelegt wird.

B. Wesentliche Aussagen zu einzelnen Kapiteln des Entwurfs

zu 1. Gliederung der Volksschule

Die Lehrerschaft befürwortet das Prinzip der ganzheitlichen und elementaren Bildung in der Volksschule. Die Koordination von Unterrichtsbereichen und Unterrichtsgegenständen für die drei Oberstufenschulen bedingt nicht zwingend eine Übereinstimmung in den Lektionentafeln. Jede der drei Oberstufenabteilungen muss weiterhin ihren stufenspezifischen Anliegen Rechnung tragen können. Für eine Erleichterung der Umstufung genügt eine gewisse Koordination der Lehrpläne und Lehrmittel im ersten Oberstufenjahr.

zu 2. Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Für die Lehrerschaft ist es selbstverständlich, dass die Lernziele des Lehrplans den Inhalten der Lehrmittel übergeordnet sind. Die in den Jahres- und Stufenlehrplänen postulierten verbindlichen Ziele und Inhalte müssen in höchstens drei Vierteln der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erreichbar sein.

Bei der Schaffung von Lehrmitteln ist weiterhin der Grundsatz zu berücksichtigen, dass die Lehrkräfte im Rahmen der Forderungen des Lehrplans bei der Wahl ihrer Methode frei sind.

zu 4. Organisation der Schule und des Unterrichts

zu 4.2 Lektionentafeln

Die Lektionentafel Unterstufe entspricht den Wünschen der Lehrerschaft, die Lektionentafel Mittelstufe ist in Mathematik und Handschrift leicht zu modifizieren.

Die Lektionentafel Oberstufe wird in der vom Erziehungsrat vorgeschlagenen Form abgelehnt.

Die Sekundarschule muss weiterhin ihre Doppelfunktion erfüllen können, auf eine den Schülerinnen und Schülern angemessene Berufslehre vorzubereiten und den Mittelschulabschluss zu gewährleisten. Die Einführung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe wird grundsätzlich akzeptiert.

Es wird gefordert, für alle drei Schultypen der Oberstufe individuellen Ergänzungsunterricht erteilen zu können. Im 7. Schuljahr soll «Handarbeit/Werken» Pflichtfach sein und in Halbklassen erteilt werden können. Ab dem 8. Schuljahr würde dann je ein Angebot mit textilem und mit nichttextilem Schwerpunkt zur Wahl offenstehen.

zu 4.4 Hausaufgaben

Die Aussagen des Kapitels entsprechen im wesentlichen den Wünschen der Lehrerschaft; allerdings ist es für die Vertrauensbildung der Schülerinnen und Schüler in ihr Können nicht notwendig, dass Hausaufgaben regelmässig erteilt werden.

zu 5. Planung und Gestaltung des Unterrichts

Die in diesem Kapitel postulierten Grundsätze entsprechen weitgehend den Vorstellungen der Lehrerschaft. Einzig die Aussagen über die Unterrichtssprache befriedigen nicht. Ein Hauptziel des Unterrichts hat es zu sein, die mündliche Verständigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowohl in Hochdeutsch wie in Mundart zu fördern. Mundart und Hochdeutsch müssen dabei flexibel, d. h. der Situation angepasst, eingesetzt werden können.

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

«Lehrplan. Überarbeitete Rahmenbedingungen»

Mittwoch, 16. Mai 1990, 14.00–17.10 und 18.00–19.45 Uhr
Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen, Wahl von Stimmenzählern
2. Beratung der Ergebnisse der Versammlungen in den Schulkapiteln
 - 2.1 Thesen 10–26 / 32–43
 - 2.2 Thesen 27–31
 - 2.3 Grundsatzthesen 1–9
3. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
4. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident

Ruth Hofmann, Vizepräsidentin

Stephan Aebischer, Protokoll

Schulkapitel:

Abgeordnete aller 18 Kapitel sowie drei weitere Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

Gäste:

ER K. Angele

Hj. Graf, ED

I. Talew, ED

R. Fretz, Projektleitung Lehrplanrevision

Dr. P. Wanzenried, Projektleitung Lehrplanrevision

H. Wydler, ORKZ

HP. Fehr, SKZ

K. Trumfheller, KHVKZ

U. Frischknecht, KHVKZ

R. Ulrich, ZKHLV

Entschuldigt:

B. Grotzer, ED

L. Lätzsch, Kapitel Zürich, 1. Abt.

T. Baumgartner, ELK

E. Scheffeldt, VPOD/SL

1. Begrüssung und Mitteilungen, Wahl von Stimmzählern

Der Synodalpräsident begrüsst die Abgeordneten der Kapitel und die Gäste zur heutigen Konferenz. Diese stellt nach der Formulierung der Thesen und nach der Begutachtung in den Kapiteln den dritten Akt in einem umfangreichen Prozess dar. Heute müssen in konstruktiver Arbeit gemeinsame Ergebnisse formuliert werden. Zu hoffen ist, dass damit das grosse Geschäft weiterhin einen guten Verlauf nimmt. Bedauerlicherweise sind bei den eingeladenen Gästen einige Entschuldigungen zu melden.

Die Traktandenliste der heutigen Sitzung enthält einen kleinen Fehler: Unter Traktandum 2.1 sollen die Thesen **10** (nicht 11)–26 und 32–43 besprochen werden. Der Zeitplan ist noch offen; als Minimalziel heute gilt die Behandlung der Traktanden bis und mit 2.2. Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und oppositionslos gewählt werden Ueli Hürlimann (Pfäffikon) und Beat Erzinger (Winterthur-Nord). Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Der Synodalvorstand hat nur eine Mitteilung zu machen: Nach der letzten Abgeordnetenkonferenz wurde, entsprechend einer an der Kapitelpräsidentenkonferenz gemachten Anregung, eine kurze Pressemitteilung versandt. In einzelnen Zeitungen ist dann wirklich der Standpunkt der Zürcher Lehrer zum Vorhaben «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule» veröffentlicht worden. Dieser Teilerfolg animiert den Synodalvorstand dazu, den Versuch weiterzuführen. Eine Pressemitteilung wird jedoch jeweils erst dann versandt, wenn der Erziehungsrat bereits im Besitz der Meinungsäusserung der Lehrerschaft ist.

2. Beratung der Ergebnisse der Versammlungen in den Schulkapiteln

Die Sitzungsteilnehmer sind im Besitz einer Übersicht zu den Ergebnissen der Kapitelversammlungen sowie eines Zusammenzugs aller Anträge der Kapitel. Es sind wenige Fehler vorhanden, welche auf unklaren Protokollen beruhen und heute immer gerade an der entsprechenden Stelle korrigiert werden sollen.

2.1 Thesen 10–26 und 32–43

Die Besprechung erfolgt jetzt, wo möglich, in der Reihenfolge der Thesen:

These 10:

Zustimmung ohne Gegenstimme.

These 11:

Die These bezieht sich auf den Text der erziehungsrätlichen Vorlage, Abschnitt 1.1, Primarschule.

Streichung von «Der Wechsel zwischen Arbeit und Spiel»: mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Ersatz von «Sowohl Kameradschaft als auch Wettbewerb» (Dielsdorf, Meilen und Pfäffikon): In der Eventualabstimmung wird mit deutlichem Mehr die Fassung «Gegenseitige Achtung und Unterstützung ...» angenommen. Die These 11 wird entsprechend ergänzt.

These 12:

Drei Änderungsanträge haben eine Abschwächung der Aussage zum Ziel (Andelfingen, Meilen, Zürich, 5. Abt.). In der Eventualabstimmung obsiegt die Variante des Kapitels Meilen; mit 9:8 Stimmen wird sie der ursprünglichen Fassung der These vorgezogen.

These 13:

Der These stimmen alle Kapitel zu. Zum Text der ER-Vorlage liegen Änderungsanträge vor:

Erwähnung ungenügender Hilfen (Meilen): mit 9:7 Stimmen angenommen.

Explizite Erwähnung der Sonderklasse B (Meilen): oppositionslos integriert in den folgenden Antrag.

«Massgebliche Erschwernisse» statt «Behinderungen» (Zürich, 3. Abt.): mit grossem Mehr angenommen.

Streichung von «nur» (Hinwil, Zürich, 1., 3. und 5. Abt.): mit grossem Mehr angenommen.

Ersatz von «bildungsfähige» durch «schulbildungsfähige» (Zürich, 1., 3. und 5. Abt.): mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Die These 13 wird entsprechend erweitert:

These 14:

Zustimmung ohne Wortmeldung.

Abschnitt Funktion und Verbindlichkeit des Lehrplans (ER-Vorlage 2.1)

Streichung von «für den Lehrer» (Meilen): Zustimmung mit grossem Mehr.

Es wird eine entsprechende neue These (14a) formuliert.

These 15:

Der These stimmen alle Kapitel zu. F. Hagger (Meilen) beantragt Streichung der These, weil die 3/4-Klausel eine zu genaue Planung im Lehrplan erfordert.

Der Streichungsantrag wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

These 16:

Zustimmung ohne Wortmeldung.

These 40:

Ablehnung der vorliegenden Fassung mit 9:7 Stimmen.

Im Text der ER-Vorlage wird die Streichung von «im Rahmen der allgemein anerkannten Erkenntnisse der Didaktik» verlangt (Horgen-Nord, Horgen-Süd, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Nord, Winterthur-Süd, Zürich, 2. und 5. Abt.): deutliche Annahme.

Im Text der ER-Vorlage wird die Streichung von «und Forderungen des Lehrplans» verlangt (Horgen-Nord): Ablehnung mit 8:9 Stimmen.

Die These 40 wird entsprechend angepasst.

These 17:

Vorschlag zur Änderung der Formulierung (Horgen-Nord): Rückzug des Antrags.

Im Text der ER-Vorlage zu den Lehrmitteln «der allgemein anerkannten Grundsätze der Didaktik» streichen (Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Pfäffikon, Zürich, 2. und 5. Abt.): Annahme mit 11:0 Stimmen.

Die These 17 wird entsprechend geändert.

These 18:

Die Variante B wird mit grossem Mehr gegen eine Stimme der Variante A vorgezogen.

Ein Zusatzantrag Horgen-Nord betreffend Beizug weiterer Materialien und Fachkräfte und Übernahme der Unkosten durch die Gemeinde wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Thesen 19 bis 24:

Zustimmung ohne Diskussion.

These 25:

Antrag Dielsdorf zur Änderung der Lektionentafel der 1. Klasse: Ablehnung mit grossem Mehr.

«Biblische Geschichte ist anzubieten, aber durch die Kirchen durchzuführen» (Zürich, 5. Abt.): klare Ablehnung.

These 25: Ablehnung mit grossem Mehr gegen drei Stimmen. Die These 25 wird geändert (Zustimmung zur vorgeschlagenen Lektionentafel der Unterstufe).

These 26:

Wochenlektionenzahl in der 5. und 6. Klasse auf 28 festsetzen (Dietikon): Ablehnung bei 6 Gegenstimmen.

Streichen der Fussnote 2 (Handschrift) (Affoltern): Annahme mit grossem Mehr.

Im Unterrichtsbereich Rechnen und Geometrie ab 5. Klasse nach Stundenanteilen auflisten (Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Hinwil, Winterthur-Nord, Zürich, 1., 2., 4. und 5. Abt.): Mit grossem Mehr wird einer offenen gegenüber einer engen Formulierung der Vorzug gegeben. In der

Hauptabstimmung spricht sich die Versammlung mit 8:7 Stimmen für eine Aufteilung nach Rechnen und Geometrie aus.

These 26 wird geändert.

Abschnitt Hausaufgaben (ER-Vorlage 4.4):

Streichung von «regelmässig» (Meilen, Zürich 1. Abt.): Annahme mit 9:8 Stimmen. Es wird eine entsprechende neue These 31b) formuliert.

These 32:

Annahme ohne Diskussion.

These 33:

Streichung der These (8:1 Stimmen).

These 34:

Annahme ohne Diskussion.

These 35:

«Systematischer Aufbau» und «Aufbaumöglichkeiten» in der ER-Vorlage nur mit Beispielen (ohne abschliessende Aufzählung) aufführen (Pfäffikon, Winterthur-Süd): Ablehnung mit 8:9 Stimmen.

These 35 (unveränderte Fassung): Annahme mit grossem Mehr.

Thesen 36 und 37:

Annahme ohne Diskussion.

These 38:

Streichung des ersten Satzes (Zürich, 2. Abt.): Annahme mit 11:5 Stimmen.

Der Antrag des Kapitels Pfäffikon auf Erweiterung des ersten Satzes ist damit hinfällig.

These 38 in verkürzter Fassung: Annahme mit grossem Mehr.

These 39:

«als gleichberechtigte Partner» ersetzen durch «in gleichberechtigter Partnerschaft» (Zürich, 2. Abt. SV): Annahme mit 10:9 Stimmen.

These 39 (geänderte Fassung): Annahme mit grossem Mehr.

Abschnitt Erziehung durch Unterricht (ER-Vorlage 5.3):

Konflikte sind nicht in jedem Fall offenzulegen (Hinwil): Annahme mit grossem Mehr. Es wird eine entsprechende neue These (39a) formuliert.

Thesen 41 und 42:

Annahme ohne Diskussion.

These 43:

Ergänzung mit «Vom dritten Schuljahr an ist die Hochsprache in der Regel Unterrichtssprache.» (Pfäffikon): Ablehnung mit grossem Mehr.

Änderungsvorschlag zu Text der ER-Vorlage: Hochsprache als vorrangiges Lernziel der Volksschule, daneben Schulung einer differenzierten Ausdrucksfähigkeit in der Mundart (Horten-Nord): Rückzug des Vorschlages.

2.2 Grundsatzentscheide zur Lektionentafel Oberstufe

Ein vom Synodalpräsidenten ausgearbeiteter Vorgehensvorschlag sieht folgendes vor:

- Überblick und allfällige Korrekturen im Zusammenzug
- Grundsatzentscheide zur Lektionentafel
- Detailberatung, Änderungen der Lektionentafel

Dem Vorschlag wird nicht opponiert.

Die Vertreter der Kapitel Andelfingen, Horgen-Nord und Horgen-Süd melden Ergänzungen zu den im Zusammenzug erwähnten Anträgen der Kapitel an.

Die Eintretensdebatte ergibt keine konkreten Ergebnisse. Auf Antrag von D. Geissberger (Andelfingen) wird mit Mehrheit beschlossen, die Beratung jetzt bei den Detailfragen fortzusetzen und später auf die Grundsatzentscheide zurückzukommen.

Haushaltkunde auch im 8. Schuljahr?

Bereits die erste Detailfrage führt zu ausgiebigen Diskussionen. Auf Antrag von F. Hagger (Meilen) wird nun eine Informationsrunde eingeschaltet, in welcher die verschiedenen Varianten zu den Lektionentafeln des ER sowie der Schulsynode und der Lehrerorganisationen vorgestellt werden.

J. Berchtold präsentiert die Lektionentafel «Hinwil», R. Baumann die Variante «Kilchberg», F. Hagger seine Version «Simplex». Die Versammlung kann sich für keine der nun fünf vorliegenden Varianten erwärmen.

Der Synodalpräsident betont, dass der Vorschlag des Erziehungsrats zu begutachten sei. Wenn dieser Vorschlag zurückgewiesen wird, muss klar gesagt sein, was zu ändern wäre. Als Hausaufgabe sollen die Abgeordneten die Varianten studieren und sich überlegen, auf welcher Basis weitergearbeitet werden könnte. Zudem soll der vorliegende Entwurf zu einem Synodalgutachten gelesen werden. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit wird die Abgeordnetenkonferenz hier unterbrochen; die Fortsetzung erfolgt am 22. Mai.

Es wird keinerlei Einwand gegen die Verhandlungsführung erhoben, damit kann der Synodalpräsident die Sitzung schliessen und zur Fortsetzung am nächsten Dienstag einladen.

2. Teil Dienstag, 22. Mai 1990, 19.00–22.05 Uhr
Schulhaus Limmat A, Zürich, Aula

Zusätzliche Gäste: B. Grotzer, ED
 W. Heller, ED
Entschuldigt: A. Lapierre, Kapitel Zürich, 3. Abt.
Anzahl Stimmberechtigte: 20

Lektionentafel Oberstufe

Als Grundsatzfrage ist zuerst zu klären, wie jetzt bei der Besprechung der Lektionentafel vorgegangen werden kann. Der Synodalpräsident schlägt vor, von einem leeren Formular auszugehen. J. Berchtold (Hinwil) und andere beantragen ein Ausgehen von der Lektionentafel der Schulsynode und der Lehrerorganisationen. Letztere Variante wird mit grossem Mehr bevorzugt.

Aufstockung des Realienunterrichtes in der 1. Klasse Oberstufe von 200 auf 240 Lektionen:

Es wird vorläufig offengelassen, ob damit eine Aufstockung der Lektionenzahl der Schüler verbunden wäre oder ob in einem andern Bereich ein Abstrich vorgenommen werden kann. Mit grossem Mehr entscheidet sich die Abgeordnetenkonferenz für 240 Lektionen Realien.

Fremdsprachen:

Englisch/Italienisch (2. Klasse) vom obligatorischen Unterricht in den Bereich Freifächer verschieben, Fussnote 4 streichen: Annahme (9:6).

Neue Fussnote 4: «Durch Mitteilung der Eltern ist die Dispensation vom Französischunterricht der 2. Oberschule möglich. Die ausfallenden Lektionen sind durch Ergänzungs- oder Freifachstunden zu ersetzen.» (Horgen): Annahme mit einer Gegenstimme.

Dispensationsmöglichkeit schon in der 1. Oberschule (Dietikon): Ablehnung mit 7:8 Stimmen.

Fussnote 3: Annahme mit grossem Mehr.

Wahlfachunterricht im 9. Schuljahr:

Der Wahlfachunterricht ist generell nicht bestritten. Die Diskussion dreht sich um die Zahl der *Pflichtstunden*:

Mit 11:6 Stimmen wird dem Begriff «Minimalpflicht» zugestimmt.

Für Realien wird mit 9:8 Stimmen die Variante 4/4 statt 6/6 gewählt.

Für Realien wird die offene Formulierung «4 bis 6» vorgeschlagen und mit 10:5 Stimmen genehmigt.

Für Deutsch unterliegt ein Antrag 5/5 statt 4/4 mit grossem Mehr.

Die Vorschläge der Lektionentafel Hinwil werden mit grossem Mehr abgelehnt.

Reduktion der Pflichtstundenanzahl für Oberstufenschüler, welche Französisch abgewählt haben (Dielsdorf): Ablehnung mit 6:10 Stimmen.

Ersatz des Begriffs «Realien» durch «Geschichte, Naturkunde, Geographie»: Ablehnung mit grossem Mehr.

Haushaltkunde und Handarbeit:

Haushaltkunde: 15 Stimmen für Variante Lektionentafel Synodalvorstand,
2 Stimmen für Reduktion.

Handarbeit: 14 Stimmen für Variante Lektionentafel Synodalvorstand,
5 Stimmen für Reduktion.

7. Schuljahr:

Wiedererwägungsantrag zur Erhöhung der Lektionenzahl für Realien: mit 6:10 Stimmen abgelehnt.

Aufstocken der Lektionenzahl für die Schüler: Ablehnung mit grossem Mehr.

Reduktion des Religionsunterrichts oder in einem anderen Bereich: Die Abstimmung ergibt 9:9 Stimmen. Der Stichentscheid des Präsidenten lautet auf Reduktion im Religionsunterricht.

Kompensation durch Aufstocken des Religionsunterrichts in der 2. Klasse: Ablehnung mit 7:10 Stimmen.

Schlussabstimmung

Zur Lektionentafel Oberstufe wird das Wort weiter nicht verlangt. Die Abgeordneten sprechen sich mit 17:1 Stimmen für den heute erarbeiteten Stand aus.

Ohne Einwand gegen die Verhandlungsführung kann der Synodalpräsident die Sitzung schliessen. Die Abgeordnetenkonferenz muss an einem noch zu bestimmenden Sitzungstermin fortgesetzt werden, die Einladung wird folgen.

3. Teil: Mittwoch, 20. Juni 1990, 14.00–17.55 Uhr
Kant. Verwaltung, Walcheturm, Zürich, Sitzungszimmer 267

Entschuldigt: ER K. Angele
H. Gfeller, Kapitelpräsident Dielsdorf
W. Heller, ED

Anzahl Stimmberechtigte: 20

Lektionentafel Oberstufe (Fortsetzung)

Die Ergebnisse des 2. Teils der Abgeordnetenkonferenz vom 22. Mai 1990 liegen schriftlich vor. Es ist eine Ergänzung anzubringen. Eine neue Fussnote muss bei der Pflichtstundenzahl Realien in der 3. Klasse die Bedeutung von «4 bis 6» klären. Es handelt sich hier um einen Bereich, in welchem die Gemeinden nach eigenem Ermessen entscheiden können.

Religionsunterricht:

Ein Rückkommensantrag verlangt, die Frage der Lektionenzahl nochmals zu prüfen, und wird mit 15:2 Stimmen gebilligt.

Der Antrag auf Festlegung von insgesamt 120 Lektionen Religionsunterricht in den drei Oberstufenjahren wird mit 13:3 Stimmen gutgeheissen.

Antrag auf Kompensation für die Realschule durch Reduktion des Fachs Deutsch in der 1. Klasse um eine Lektion: 12:5 Stimmen für Nichteintreten.

Antrag auf 80 bzw. 40 Lektionen Religionsunterricht in der 1. bzw. 2. Klasse der Oberstufe: 9:6 Stimmen für Nichteintreten.

Damit steht fest, dass entweder in der 1. oder in der 2. Klasse eine zusätzliche Lektion für die Schüler eingebaut werden muss.

Auf einen weiteren Rückkommensantrag betreffend Kompensation für die Realschule durch Reduktion des Fachs Französisch in der 1. Klasse um eine Lektion wird mit grossem Mehr nicht eingetreten.

Antrag auf Festlegung der obligatorischen Lektionenzahl in der 2. Klasse auf neu 32. Annahme mit 13:6 Stimmen.

Haushaltkunde Variante A oder B (Fussnote 5 zur Lektionentafel:

Die Variante B zur These 29 obsiegt mit 12:3 Stimmen gegenüber der Variante A. I. Talew (ED) präzisiert das Wort «können» in der nun genehmigten Variante B aus juristischer Sicht: Der Entscheid liegt bei den Lehrern, nicht bei der Schulpflege.

Fussnote 2b zum Handarbeitsunterricht in der 2. Klasse:

Antrag auf Ersatz durch die Fussnote 2a: Annahme mit 15:2 Stimmen. Damit gilt die Fussnote 2a (1. Klasse) auch für die zweite Klasse und heisst von jetzt an einfach Fussnote 2.

Freifächerkatalog (2. Klasse):

Antrag auf Ersatz von «Mathematik» durch «Mathematik/GZ»: Annahme mit grossem Mehr.

Damit ist die Lektionentafel der Oberstufe bereinigt. Die Schlussabstimmung ergibt Annahme der nun vorliegenden Fassung mit grossem Mehr gegen drei Stimmen.

2.3 Weitere Thesen

These 27:

Ergänzung durch Aussagen über die Pflichtfächerzahl und die Erfüllung der Pflichtstundenzahl an den eigenen Klassen (Zürich, 2. Abt.): Ablehnung mit grossem Mehr.

Ergänzung betreffend Prüfungsanforderungen der weiterführenden Schulen und Anschlussprogramme (Zürich, 4. Abt., geänderte Fassung): mit 15:2 Stimmen angenommen.

These 28:

Aus rein sprachlichen Gründen wird am Anfang des ersten Satzes «Der» ersetzt durch «Die».

Missbilligung der Integration des Religionsunterrichts in die Lektionentafeln (Dielsdorf, Zürich, 5. Abt.): Ablehnung mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen.

Organisation der Dispensationen: Der Antrag Meilen wird dem Antrag Hinwil mit 7:5 Stimmen vorgezogen: In der Schlussabstimmung obsiegt aber die ursprüngliche Thesenversion mit 14:1 Stimmen.

These 30:

Ergänzungsunterricht im bisherigen Rahmen der Oberschule für alle drei Typen der Oberstufe (Dielsdorf): Annahme mit 8:5 Stimmen, damit erübrigt sich ein entsprechender Änderungsantrag für die Real- und Oberschule.

These 31:

Streichung des Begriffs «gemischten» (Halbklassen) (Zürich, 2. Abt.): Annahme bei einer Gegenstimme:

These 31a (neu):

Deutschunterricht durch jeden Sekundarlehrer an seiner Klasse möglich (Zürich, 2. Abt.): Ablehnung bei einer befürwortenden Stimme:

Lebenskunde/Berufswahlvorbereitung (ER-Vorlage 4.2.3.1.6): Ersatz von «40 Lektionen» durch «angemessener Umfang» und entsprechende Aufgabenteilung unter den Sekundarlehrern nach Absprache (Hinwil): ohne Gegenstimme angenommen.

2.4 Grundsatzthesen 1–9

These 1:

Bedauern über den Nicht-Einbezug des Gymnasiums (Andelfingen): ohne Gegenstimme angenommen.

These 2:

Zustimmung ohne Wortmeldung.

These 3:

Grundsätzlich gleiches Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (Volks- und Mittelschüler) (Meilen): mit 10:5 Stimmen angenommen.

Anpassung des Bildungsangebots an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Andelfingen): ohne Opposition und Abstimmung akzeptiert.

Zwei weitere Anträge (Affoltern, Andelfingen) erübrigen sich.

These 4:

Der Antrag Affoltern auf Umformulierung erübrigt sich. Zustimmung ohne Wortmeldung.

These 5:

Ein Antrag Hinwil entfällt auf Grund der geänderten These 40. Zustimmung ohne Wortmeldung.

Thesen 6 und 7:

Zustimmung ohne Wortmeldung.

These 9:

Antrag auf Änderung der Formulierung (Bülach): ohne Opposition und Abstimmung akzeptiert.

Antrag auf Streichung der ganzen These: Ablehnung mit klarem Mehr gegen 4 Stimmen.

These 8:

Nach einer Grundsatzdiskussion wird der Variante A gegenüber andern Möglichkeiten mit 12:4 Stimmen der Vorzug gegeben.

Ausklammerung der Rahmenbedingungen bei der nochmaligen Stellungnahme nach der Erprobung (Winterthur-Süd): Ablehnung mit klarem Mehr gegen 4 Stimmen.

Erprobung in einzelnen Schulgemeinden und von einzelnen Lehrergruppen (Zürich, 2. Abt.): Ablehnung mit grossem Mehr gegen 1 Stimme.

Forderung nach einer Vernehmlassung zu den Detaillehrplänen vor der Erprobung (Zürich, 4. Abt.): mit 7:9 Stimmen abgelehnt.

Weitere Anträge der Kapitel werden durch die getroffenen Beschlüsse hinfällig.

Es wird kein Rückkommensantrag zu irgend einer These gestellt. Der Synodalpräsident ordnet eine Schlussabstimmung über die Gesamtheit der Thesen an: Mit allen gegen eine Stimme werden die Thesen in der nun vorliegenden Fassung genehmigt.

A. Thesen und Zielvorstellungen

1. Die Lehrerschaft begrüsst die Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule des Kantons Zürich. Damit können Aufgabe und Auftrag der Volksschule grundsätzlich überdacht werden. Wir bedauern ausserordentlich, dass das Untergymnasium nicht einbezogen wird.
2. Der als Einheit von Erziehung und Bildung definierte Auftrag der Volksschule wird anerkannt. Er kann nur in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden wahrgenommen werden.
3. Die Lehrerschaft verlangt das grundsätzlich gleiche Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (Volks- und Mittelschüler). Dieses Bildungsangebot soll den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.
4. Sie stimmt im Grundsatz dem Inhalt der überarbeiteten Rahmenbedingungen zu. Sie formuliert da Detailthesen, wo etwas speziell hervorgehoben oder abgeändert werden soll.
5. Der Absicht, einen lernzielorientierten Lehrplan zu schaffen, wird zugestimmt.
6. Der Grundsatz, dass verbindliche Ziele und Inhalte für drei Viertel der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit formuliert werden, wird unterstützt. Über den restlichen Viertel kann der Lehrer im Rahmen der Unterrichtsgebiete und -gegenstände frei verfügen.
7. Die Lehrerschaft zeigt Verständnis dafür, dass die Überarbeitung des im Grundsatz positiv bewerteten Leitbilds zurückgestellt worden ist. Sie stellt fest, dass die Einführung des Lehrplans mit sehr wesentlichen Neuerungen im Bereich der Schule verbunden ist.
8. Erprobung der Detaillehrpläne:
Es ist unabdingbar, dass nach der Erprobung der Lektionentafeln und der Detaillehrpläne der neue Lehrplan in seiner Gesamtheit der Lehrerschaft noch einmal zur Stellungnahme vorgelegt wird.
9. Die Formulierung des Lehrplans muss die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter garantieren.

B. Thesen zu einzelnen Kapiteln des Entwurfs

Zu 1. Gliederung der Volksschule

zu 1.1 Primarschule:

10. Wir befürworten das Prinzip der ganzheitlichen und elementaren Bildung in der Volksschule, welche sich auf eine Auswahl wesentlicher und charakteristischer Inhalte beschränkt und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheit fördert.

11. Als Ergänzung im Beschrieb des Unterrichts an der Mittelstufe ist die Erziehung zu einer positiven Arbeitshaltung aufzunehmen. Das sozial Verhalten im Klassenverband, innerhalb von Schülergruppen und zwischen einzelnen Schülern sollen in erster Linie gegenseitige Achtung und Unterstützung prägen und nicht die Polarität zwischen Kameradschaft und Wettbewerb.

zu 1.2 Oberstufe:

12. Die Koordination von Unterrichtsbereichen und von Unterrichtsgegenständen für die drei Oberstufenschulen bedingt nicht eine Übereinstimmung in den Lektionentafeln. Jede der drei Oberstufenabteilungen muss weiterhin ihren stufenspezifischen Anliegen Rechnung tragen können. Für eine Erleichterung der Umstufung genügt eine gewisse Koordination der Lehrpläne und Lehrmittel im ersten Oberstufenjahr.

zu 1.3 Individuelle Förderung. Sonderklasse (Kleinklassen), Sonderschulen:

13. Die Aufnahme eines eigenständigen Kapitels über Sonderklassen (Kleinklassen) in den Lehrplan entspricht dem Wunsch der Lehrerschaft. Detaillierte Bestimmungen über Sonderklassen/Sonderschulen, individuelle und heilpädagogische Förderung sollen wie bis anhin im Sonderklassenreglement festgelegt werden. Allerdings soll der Text wie folgt geändert werden:
 2. Satz: «Sind diese Hilfen ungenügend (wie bei langandauernden und schwerwiegenden Lern-, Verhaltensstörungen usw.), so können diese Kinder nach den notwendigen Abklärungen einer Sonderklasse (Kleinklasse) zugeteilt werden.»
 3. Satz: «Der Lehrplan ist auch für Sonderklassen verbindlich, sofern nicht massgebliche Erschwernisse der Schüler Abweichungen bedingen (Sonderklasse B):»
 4. Satz (Begriff «nur» streichen): «Für teilweise bildungsfähige Kinder stehen geeignete Institutionen der Sonderschulung zur Verfügung.

Zu 2. Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtshilfen

zu 2.1 Funktion und Verbindlichkeit des Lehrplans:

14. Für die Lehrerschaft ist es selbstverständlich, dass die Lernziele des Lehrplans den Inhalten der Lehrmittel übergeordnet sind.
- 14a Die Einschränkung, dass der Lehrplan nur für den Lehrer verbindlich sei, ist ersatzlos zu streichen.
15. Die in den Jahres- und Stufenlehrplänen postulierten verbindlichen Ziele und Inhalte müssen in höchstens drei Vierteln der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erreichbar sein.

zu 2.2 Lehrmittel:

zu 2.2.1 Allgemeines:

16. Die Kapitel 2.2 und 2.3 («Lehrmittel» und «Unterrichtshilfen») sind in das Kapitel 5, «Planung und Gestaltung des Unterrichts», aufzunehmen.
17. Die Lehrkräfte sind bei der Wahl ihrer Methode im Rahmen der Forderungen des Lehrplans frei. Bei der Schaffung von Lehrmitteln ist dieser Grundsatz zu berücksichtigen.

zu 2.2.2 Verbindlichkeit der Lehrmittel

18. Das Kapitel ist wie folgt umzuformulieren:

«Der Erziehungsrat bestimmt die obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel. Erfordert ein Unterrichtsgegenstand die Verwendung einheitlicher Lehrmittel, so erklärt der Erziehungsrat solche als obligatorisch. Obligatorische Lehrmittel müssen von den Gemeinden angeschafft werden.

Die obligatorischen Lehrmittel sind in die Gestaltung des Unterrichts einzubeziehen. Soweit es die Forderungen des Lehrplans zulassen, kann aus dem Inhalt anderer Lehrmittel ausgewählt werden.

Zugelassene Lehrmittel können von den Lehrkräften im Unterricht verwendet werden. Sie werden auf ihren Wunsch von den Gemeinden angeschafft.

zu 3. Zusammenarbeit Schule – Eltern

19. In der Neugestaltung des Kapitels mit dem Wegfall des Katalogs der verschiedenen Formen zur Zusammenarbeit sieht die Lehrerschaft ihre Forderungen weitgehend erfüllt.

zu 4. Organisation der Schule und des Unterrichts

20. Grafiken und Erklärungen der Terminologie müssen klarer und verständlicher formuliert werden.

zu 4.1 Erläuterung der Begriffe:

21. Der Zusammenzug des Fächerkanons in fünf Unterrichtsbereiche wird begrüsst.

zu 4.2 Lektionentafeln:

22. Der einheitliche Aufbau der Lektionentafeln über die gesamte Zeit der Volksschule ist begrüßenswert.

23. Die Lehrerschaft anerkennt die vorgeschlagene Unterrichtsorganisation, die es ermöglicht, vom starren wöchentlichen Fachstundenplan abzurücken. Damit wird fächerübergreifender, ganzheitlicher Unterricht erleichtert.

24. Mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten sind in den Lektionentafeln für die 1.–6. Klassen bei den Mehrklassenschulen flexible Lektionenzahlen aufzunehmen.

zu 4.2.1 Lektionentafel Unterstufe

25. Die Lektionentafel Unterstufe entspricht den Wünschen der Lehrerschaft.

zu 4.2.2 Lektionentafel Mittelstufe

26. Die Lektionentafel Mittelstufe entspricht nicht in allen Teilen den Wünschen der Lehrerschaft: Im Unterrichtsbereich Mathematik sind die Fächer Rechnen und Geometrie ab der 5. Klasse

wie in den anderen Unterrichtsbereichen nach Lektionsanteilen aufzulisten. Zudem ist die Fussnote 2 (Handschrift) ersatzlos zu streichen.

zu 4.3.2 Lektionentafel Oberstufe:

27. Die Sekundarschule muss weiterhin ihre Doppelfunktion erfüllen können, auf ein den Schülerinnen und Schülern angemessene Berufslehre vorzubereiten und den Mittelschulabschluss zu gewährleisten. Die Prüfungsanforderungen der weiterführenden Schulen und Anschlussprogramme sind auf den Lehrplan abzustimmen.
28. Die Einführung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe wird grundsätzlich akzeptiert. Die Organisation der Dispensationen wird in der vorgeschlagenen Form abgelehnt. Andere Lösungen sind in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu erarbeiten.
29. Die Lektionentafel Oberstufe wird abgelehnt und ist für die Erprobung durch die nachstehende Lektionentafel zu ersetzen: (s.S. 910)

zu 4.2.3.1 Anmerkungen zur Lektionentafel Oberstufe:

zu Pt. 1. und 4:

30. Die Möglichkeit, im bisherigen Rahmen der Oberschule Ergänzungsunterricht zu erteilen, ist für alle drei Schultypen der Oberstufe zu gewährleisten.

zu Pt. 2:

31. Im 7. Schuljahr ist «Handarbeit/Werken» Pflichtfach und wird in Halbklassen erteilt. Ab dem 8. Schuljahr steht je ein Angebot mit textilem und mit nicht-textilem Schwerpunkt zur Wahl offen.

zu Pt. 6:

- 31a Lebenskunde / Berufswahlvorbereitung wird vom Klassenlehrer in angemessenem Umfang unterrichtet. Die Sekundarlehrer teilen sich nach Absprache in diese Aufgabe.

zu 4.4 Hausaufgaben

- 31b Die Aussagen des Kapitels entsprechen im wesentlichen den Wünschen der Lehrerschaft, allerdings ist es für die Vertrauensbildung der Schülerinnen und Schüler in ihr Können nicht notwendig, dass Hausaufgaben regelmässig erteilt werden.

Zu 5. Planung und Gestaltung des Unterrichts

32. Dem Kapitel sind neu die Abschnitte «5.5 Lehrmittel» und «5.6 Unterrichtshilfen» beizufügen.
33. These ersatzlos gestrichen.

zu 5.1 Elementare und ganzheitliche Bildung

34. Der Gedanke, dass Volksschulbildung elementare Bildung zu sein hat, wird anerkannt. Die Orientierung des Unterrichts am Grundsatz des exemplarischen Lernens wird befürwortet.

35. Die präzisierenden Aussagen bezüglich des systematischen Aufbaus der meisten Unterrichtsgegenstände und der Planung und Gestaltung einer Unterrichtseinheit sind zu streichen.

zu 5.2 Förderung der Lernfähigkeit

36. Die in diesem Kapitel postulierten Grundsätze entsprechen den Vorstellungen der Lehrerschaft. Der Auftrag der Schule, Lernbereitschaft zu erhalten und Lernfähigkeit zu fördern, wird anerkannt.
37. Im besonderen werden die Hinweise auf den Erwerb von Arbeitsweisen und Lerntechniken, die weitgehend eine selbständige Informationsbeschaffung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen sollen, begrüßt.

zu 5.3 Erziehung durch Unterricht

Das Kapitel ist mit folgenden Aussagen zu ergänzen:

38. Interkulturelle Erziehung:
Eine interkulturelle Verständigung und die gegenseitige Toleranz sind zu fördern.
39. Gleichberechtigung der Geschlechter:
In der Volksschule behandeln Lehrerinnen und Lehrer Mädchen und Knaben gleichberechtigt. In allen Unterrichtssituationen achten sie darauf, Frauen und Männer, Mädchen und Knaben in gleichberechtigter Partnerschaft darzustellen.
- 39a. Es wird anerkannt, dass die Schule die Aufgabe hat, Schüler erleben zu lassen, wie mit Konflikten umgegangen werden kann. Es ist aber nicht sinnvoll, alle im Unterricht auftretenden Konflikte offenzulegen und gemeinsam anzugehen. Der entsprechende Passus im Text ist ersatzlos zu streichen. (9. Spiegelstrich, 2. Satz).

zu 5.4 Wahl der Methoden

40. Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Lehrkräfte in der Wahl der Methoden frei. Der Zusatz «im Rahmen der allgemein anerkannten Erkenntnisse der Didaktik» ist ersatzlos zu streichen.

zu 5.5 Schülerbeurteilung (neues Kapitel 5.7)

41. Die Aussagen hinsichtlich der Beurteilung von Lernprozessen und der Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler entsprechen weitgehend den Wünschen der Lehrerschaft. Ein wesentlicher Teil der postulierten Neuerungen ist durch die Inkraftsetzung des revidierten Promotions- und Zeugnisreglementes an der Volksschule bereits wirksam.
42. Die Aussagen über die Gesamtbeurteilung sind so zu ergänzen, dass neben dem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch eine allfällige Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler mitberücksichtigt wird.

zu 5.6 Unterrichtssprache (neues Kapitel 5.8)

43. Die Aussagen über die Unterrichtssprache befriedigen nicht. Ein Hauptziel des Unterrichts hat es zu sein, die mündliche Verständigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowohl in Hochdeutsch wie in Mundart zu fördern. Mundart und Hochdeutsch müssen dabei flexibel, d.h. der Situation angepasst, eingesetzt werden.

Lektionentafel Oberstufe

Unterrichtsbereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche Pflicht	minim. Angebot / max. Wahl
Mensch und Umwelt	10	Religions- 1) unterricht 40 Haushaltkunde 120+ Realien 240	8	Religions- 1) unterricht 80 Realien 5) 240	S R/O 4 - 6 6)	S R/O 3/3 3/3 2/4 2/4
Sprache	9	Deutsch 200 Französisch 160	9	Deutsch 200 Französisch 3)4) 160	4 4 4	1/3 1/3 1/1 3/4 3/3 3/3
Handarbeit und Kunst	6	Handarbeit 120+ Zeichnen 2) 120 Musik	6	Handarbeit - textil 120+ - nicht textil Zeichnen 2) 120 Musik		3/3 3/3 3/3 3/3- 2/2 2/2 2/2 2/2 1/2 1/2
Mathematik	6	240	6	240	4 4	3/4 4/4 1/2 1/2
Sport	3	120	3	120	3 3	
Lektionen / Woche	34		32	minimal 30	total minimal 30, maximal 36	
Freifächer max. Anzahl Lektionen / Woche			1/2 3 3 36	Mathematik / GZ Haushaltkunde für Oberschulen Engl. / Ital.	aus den mit * bezeichneten Wahlangeboten mindestens 5 Lektionen pro Woche	

1) Abmeldung auf Mitteilung der Eltern
2) davon mindestens 40 Lektionen Musik
3) An der Real- und der Oberschule können statt 160 L. Französisch auch 120 L. Französisch + 40 L. Ergänzungsunterricht erteilt werden.
4) Durch Mitteilung der Eltern ist die Dispensation vom Französischunterricht in Oberschulklassen möglich. Die wegfallenden Lektionen sind durch Ergänzungs- bzw. Freifachunterricht zu ersetzen.
5) An den 2. Klassen der Real- und Oberschulen können die Haushaltkunde- lehrerin und die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer je 60 Lektionen M + U - Unterricht in Halbklassen erteilen.
6) Entscheid durch die Schulpflege

3. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Ein Entwurf des Synodalvorstands ist den Abgeordneten schon vor der heutigen Sitzung zugestellt worden. Aufgrund der Ergebnisse ergeben sich einige Änderungen und Zusätze. Insbesondere soll ein Satz aufgenommen werden, welcher die Erwartung der Lehrerschaft zu weiteren Konsultationen in der bisherigen Art der Informationsveranstaltungen und ohne Zeitdruck zum Ausdruck bringt.

Die Abgeordnetenversammlung ist grundsätzlich mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden. Der Synodalvorstand erhält das Vertrauen und die Aufgabe, die endgültige Fassung des Gutachtens zu redigieren. Die Abnahme des Gutachtens geschieht auf dem Korrespondenzweg, allfällige Einwände müssen bis zum 6. Juli 1990 geltend gemacht werden.

Damit wird dem Erziehungsrat folgendes Gutachten übermittelt:

A. Zielvorstellungen

Die Lehrerschaft begrüsst die Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule des Kantons Zürich. Damit können Aufgabe und Auftrag der Volksschule grundsätzlich überdacht werden. Es wird bedauert, dass das Untergymnasium in diese Gesamtrevision nicht miteinbezogen wird.

Der als Einheit von Erziehung und Bildung definierte Auftrag der Volksschule wird anerkannt. Er kann aber nur in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden wahrgenommen werden. Die Lehrerschaft verlangt, dass für Schülerinnen und Schüler der Volksschule grundsätzlich das gleiche Bildungsangebot besteht. Dieses Bildungsangebot soll den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Sie stimmt im Grundsatz dem Inhalt der überarbeiteten Rahmenbedingungen zu.

Der Absicht, einen lernzielorientierten Lehrplan zu schaffen, wird zugestimmt. Dabei muss die Methodenfreiheit gewahrt bleiben. Der Grundsatz, dass verbindliche Ziele und Inhalte für drei Viertel der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit formuliert werden, wird unterstützt. Über den restlichen Viertel müssen Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Anteile der Unterrichtsbereiche frei verfügen können. Die Lehrerschaft zeigt Verständnis dafür, dass die Überarbeitung des im Grundsatz positiv bewerteten Leitbilds zurückgestellt worden ist. Die endgültige Formulierung des Lehrplans muss die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter garantieren.

Das Konzept, bei der Ausarbeitung der Detaillehrpläne Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft zur Meinungsbildung beizuziehen, hat sich bewährt. Dieses Verfahren ist bis zum Vorliegen der Erprobungsfassung des Lehrplans beizubehalten.

Es ist unabdingbar, dass nach der Erprobung der Lektionentafeln und der Detaillehrpläne der neue Lehrplan in seiner Gesamtheit der Lehrerschaft noch einmal zur Stellungnahme vorgelegt wird.

B. Aussagen zu einzelnen Kapiteln des Entwurfs

Zu 1. Gliederung der Volksschule

zu 1.1 Primarschule:

Die Lehrerschaft befürwortet das Prinzip der ganzheitlichen und elementaren Bildung in der Volksschule, welche sich auf eine Auswahl wesentlicher und charakteristischer Inhalte beschränkt und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheit fördert. Als Ergänzung im Beschrieb des

Unterrichts der Mittelstufe ist die Erziehung zu einer positiven Arbeitshaltung aufzunehmen. Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme und nicht die Polarität zwischen Kameradschaft und Wettbewerb sollen das soziale Verhalten im Klassenverband, innerhalb von Schülergruppen und zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern prägen.

zu 1.2 Oberstufe:

Die Koordination von Unterrichtsbereichen und Unterrichtsgegenständen für die drei Oberstufenschulen bedingt nicht zwingend eine Übereinstimmung in den Lektionentafeln. Jeder der drei Oberstufenabteilungen muss weiterhin ihren stufenspezifischen Anliegen Rechnung tragen können. Für eine Erleichterung der Umstufung genügt eine gewisse Koordination der Lehrpläne und Lehrmittel im ersten Oberstufenjahr.

zu 1.3 Individuelle Förderung, Sonderklassen (Kleinklassen), Sonderschulen:

Die Aufnahme eines eigenständigen Kapitels über Sonderklassen (Kleinklassen) in den Lehrplan entspricht dem Wunsch der Lehrerschaft. Allerdings soll der Text in Teilen umformuliert werden. Detaillierte Bestimmungen über Sonderklassen/Sonderschulen, individuelle und heilpädagogische Förderung sollen wie bis anhin im Sonderklassenreglement festgelegt werden.

Zu 2. Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtshilfen

zu 2.1 Funktion und Verbindlichkeit des Lehrplans:

Für die Lehrerschaft ist es selbstverständlich, dass die Lernziele des Lehrplans den Inhalten der Lehrmittel übergeordnet sind. Die in den Jahres- und Stufenlehrplänen postulierten verbindlichen Ziele und Inhalte müssen in höchstens drei Vierteln der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erreichbar sein.

Zu 2.2 Lehrmittel:

Die Kapitel 2.2 und 2.3 («Lehrmittel» und «Unterrichtshilfen») sind in das Kapitel 5, «Planung und Gestaltung des Unterrichts», aufzunehmen.

Bei der Schaffung von Lehrmitteln ist der Grundsatz, dass die Lehrkräfte im Rahmen der Forderungen des Lehrplans bei der Wahl ihrer Methode frei sind, zu berücksichtigen. Im übrigen bestimmt der Erziehungsrat die obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel. Erfordert ein Unterrichtsgegenstand die Verwendung einheitlicher Lehrmittel, so erklärt der Erziehungsrat solche als obligatorisch. Obligatorische Lehrmittel müssen von den Gemeinden angeschafft werden. Die obligatorischen Lehrmittel sind in die Gestaltung des Unterrichts einzubeziehen. Soweit es die Forderungen des Lehrplans zulassen, kann aus dem Inhalt anderer Lehrmittel ausgewählt werden. Zugelassene Lehrmittel können von den Lehrkräften im Unterricht verwendet werden. Sie werden auf ihren Wunsch von den Gemeinden angeschafft.

Zu 3. Zusammenarbeit Schule – Eltern

In der Neugestaltung des Kapitels mit dem Wegfall des Katalogs der verschiedenen Formen zur Zusammenarbeit sieht die Lehrerschaft ihre Forderungen weitgehend erfüllt.

Zu 4. Organisation der Schule und des Unterrichts

Grafiken und Erklärungen der Terminologie müssen klarer und verständlicher formuliert werden.

zu 4.1 Erläuterung der Begriffe:

Der Zusammenzug des Fächerkanons in fünf Unterrichtsbereiche wird begrüsst.

zu 4.2 Lektionentafeln:

Der einheitliche Aufbau der Lektionentafeln über die gesamte Zeit der Volksschule ist begrüssenswert. Die Lehrerschaft anerkennt die vorgeschlagene Unterrichtsorganisation, die es ermöglicht, vom starren wöchentlichen Fachstundenplan abzurücken. Damit wird fächerübergreifender, ganzheitlicher Unterricht erleichtert. Mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten sind in den Lektionentafeln für die 1.–6. Klasse bei den Mehrklassenschulen flexible Lektionenzahlen aufzunehmen.

Die Lektionentafel Unterstufe entspricht den Wünschen der Lehrerschaft.

Die Lektionentafel Mittelstufe entspricht nicht in allen Teilen den Wünschen der Lehrerschaft: Ab der 5. Klasse sind die Fächer Rechnen und Geometrie nach ihren Lektionsanteilen aufzulisten. Zudem ist die Fussnote 2 (Handschrift) ersatzlos zu streichen.

zu 4.2.3 Lektionentafel Oberstufe:

Die Sekundarschule muss weiterhin ihre Doppelfunktion erfüllen können, auf eine den Schülerinnen und Schülern angemessene Berufslehre vorzubereiten und den Mittelschulanschluss zu gewährleisten. Die Prüfungsanforderungen der weiterführenden Schulen und Anschlussprogramme sind auf den Lehrplan abzustimmen.

Die Einführung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe wird grundsätzlich akzeptiert. Die Organisation der Dispensationen wird in der vorgeschlagenen Form abgelehnt. Andere Lösungen sind in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu erarbeiten.

Die Lektionentafel Oberstufe wird abgelehnt und ist für die Erprobung durch die nachstehende Lektionentafel zu ersetzen (s.S. 910).

Die Möglichkeit, im bisherigen Rahmen der Oberschule individuellen Ergänzungsunterricht zu erteilen, ist für alle drei Schultypen der Oberstufe zu gewährleisten. Im 7. Schuljahr ist «Handarbeit/Werken» Pflichtfach und wird in Halbklassen erteilt. Ab dem 8. Schuljahr steht je ein Angebot mit textilem und mit nicht-textilem Schwerpunkt zur Wahl offen.

zu 4.4 Hausaufgaben

Die Aussagen des Kapitels entsprechen im wesentlichen den Wünschen der Lehrerschaft, allerdings ist es für die Vertrauensbildung der Schülerinnen und Schüler in ihr Können nicht notwendig, dass Hausaufgaben regelmässig erteilt werden.

Zu 5. Planung und Gestaltung des Unterrichts

Dem Kapitel sind neu die Abschnitte «5.5 Lehrmittel» und «5.6 Unterrichtshilfen» beizufügen.

zu 5.1 Elementare und ganzheitliche Bildung

Der Gedanke, dass Volksschulbildung elementare Bildung zu sein hat, wird anerkannt. Die Orientierung des Unterrichts am Grundsatz des exemplarischen Lernens wird befürwortet. Die präzisierenden Aussagen bezüglich des systematischen Aufbaus der meisten Unterrichtsgegenstände und der Planung und Gestaltung einer Unterrichtseinheit sind jedoch zu streichen.

zu 5.2 Förderung der Lernfähigkeit

Die in diesem Kapitel postulierten Grundsätze entsprechen den Vorstellungen der Lehrerschaft. Der Auftrag der Schule, Lernbereitschaft zu erhalten und Lernfähigkeit zu fördern, wird anerkannt. Im besonderen werden die Hinweise auf den Erwerb von Arbeitsweisen und Lerntechniken, die weitgehend eine selbständige Informationsbeschaffung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen sollen, begrüsst.

zu 5.3 Erziehung durch Unterricht

Es wird anerkannt, dass die Schule die Aufgabe hat, Schüler erleben zu lassen, wie mit Konflikten umgegangen werden kann. Es ist aber nicht sinnvoll, alle im Unterricht auftretenden Konflikte offenzulegen und gemeinsam anzugehen. Der entsprechende Passus im Text ist ersatzlos zu streichen.

Ausserdem ist das Kapitel mit folgenden Aussagen zu ergänzen:

Interkulturelle Erziehung:

Eine interkulturelle Verständigung und die gegenseitige Toleranz sind zu fördern.

Gleichberechtigung der Geschlechter:

In der Volksschule behandeln Lehrerinnen und Lehrer Mädchen und Knaben gleichberechtigt. In allen Unterrichtssituationen achten sie darauf, Frauen und Männer, Mädchen und Knaben in gleichberechtigter Partnerschaft darzustellen.

zu 5.4 Wahl der Methoden

Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Lehrkräfte in der Wahl der Methoden im Rahmen der Forderungen des Lehrplans frei. Der Zusatz «im Rahmen der allgemein anerkannten Erkenntnisse der Didaktik» ist ersatzlos zu streichen.

zu 5.5 Schülerbeurteilung (neues Kapitel 5.7)

Die Aussagen hinsichtlich der Beurteilung von Lernprozessen und der Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler entsprechen weitgehend den Wünschen der Lehrerschaft. Ein wesentlicher Teil der postulierten Neuerungen ist durch die Inkraftsetzung des revidierten Promotions- und Zeugnisreglementes an der Volksschule bereits unterrichtswirksam.

Die Aussagen über die Gesamtbeurteilung sind so zu ergänzen, dass neben dem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch eine allfällige Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler mitberücksichtigt wird.

zu 5.6 Unterrichtssprache (neues Kapitel 5.8)

Die Aussagen über die Unterrichtssprache befriedigen nicht. Ein Hauptziel des Unterrichts hat es zu sein, die mündliche Verständigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowohl in Hochdeutsch wie in Mundart zu fördern. Mundart und Hochdeutsch müssen dabei flexibel, d.h.. der Situation angepasst, eingesetzt werden.

Die Frage nach Einwänden gegen die Verhandlungsführung wird mit spontanem Applaus verneint, damit kann der Synodalpräsident die marathonverdächtige Abgeordnetenversammlung zu den Rahmenbedingungen des Lehrplans schliessen.

Zürich, 29. Juni 1990

Der Synodalaktuar

S. Aebischer

Obligatorische Französisch-Ausbildung der amtierenden Mittelstufenlehrer

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat eine Modifikation des Kurskonzeptes auf Beginn des Schuljahres 1990/91 beschlossen.

In der Volksabstimmung vom 25. September 1988 wurden fünf Kurseinheiten (A1–A5) zur Ausbildung der amtierenden Lehrkräfte zur Erteilung von Französischunterricht an der Primarschule vorgesehen und die entsprechenden Kredite bewilligt.

Die Eindrücke der Kursteilnehmer und der Kursleitung über die bisherigen Kursstrukturen lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Die heutige Kursstruktur der didaktischen **Ausbildungseinheit A2** (acht Einzeltage im Abstand von zwei Wochen) hat gravierende Nachteile:

1. A2 liegt für die Hälfte aller Teilnehmer, nämlich für diejenigen, welche sie bereits im ersten Halbjahr der vierten Klasse besuchen, aus folgenden Gründen ungünstig:
 - Sie liegt zu weit vom eigentlichen Beginn des Französischunterrichts (anfangs fünfte Klasse) entfernt.
 - Sie liegt vor der Ausbildungseinheit A1, welche der persönlichen Einstimmung auf die französische Sprache dient.
2. Die Intervalle von zwei Wochen erbringen keine Ausbildungsdichte, d.h. die Kursteile wirken zusammenhanglos.
3. Mehr als die Hälfte der Fünftklasslehrer ist im ersten Halbjahr nach Aufnahme des Französischunterrichts ohne Ausbildungsbegleitung ganz auf sich selbst angewiesen.

Die **Kurseinheit A4** kann in der jetzigen Struktur (zwei Wochen en bloc) ihrem Doppelauftrag, nämlich der Vorbereitung von Fünft- und Sechstklassinhalten, nicht befriedigend Rechnung tragen. Je nach Lage dieser zwei Wochen im Schuljahr kann sie eher den einen oder andern Anspruch einlösen, nie aber beide.

Hauptziel der Modifikation der didaktischen Kursteile ist die Umwandlung eines Teils der vorbereitenden Didaktik in aktuelle, unterrichtsbegleitende Didaktik. Dadurch wird ein verbessertes Zusammenwirken von praktischen Erfahrungen der Lehrer in ihrem Französischunterricht mit den didaktischen Ausbildungseinheiten A2, A4 und A5 angestrebt.

Diese Ziele sollen durch zeitliche Neugliederungen der bisherigen didaktischen Ausbildungseinheiten erreicht werden.

Die Modifikation im **Vergleich zur bisherigen Lösung** lässt sich folgendermassen graphisch darstellen:

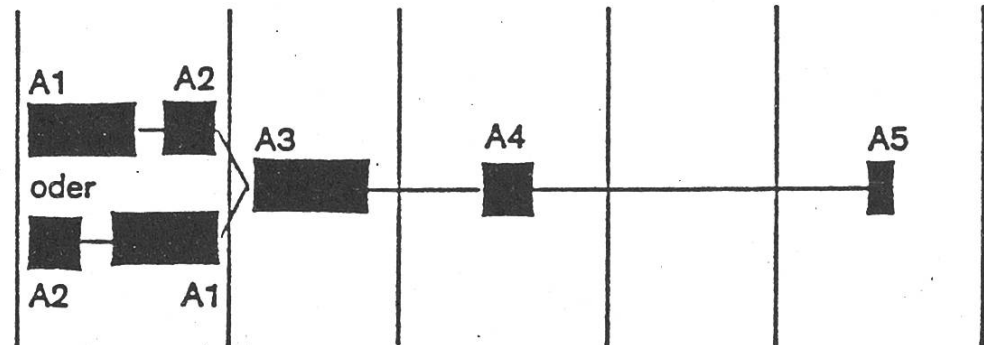
Schuljahr 1990/91	Sommer- ferien 1991	Schuljahr 1991/92	Sommer- ferien 1992	Schuljahr 1992/93
----------------------	---------------------------	----------------------	---------------------------	----------------------

4. Kl.

5. Kl.

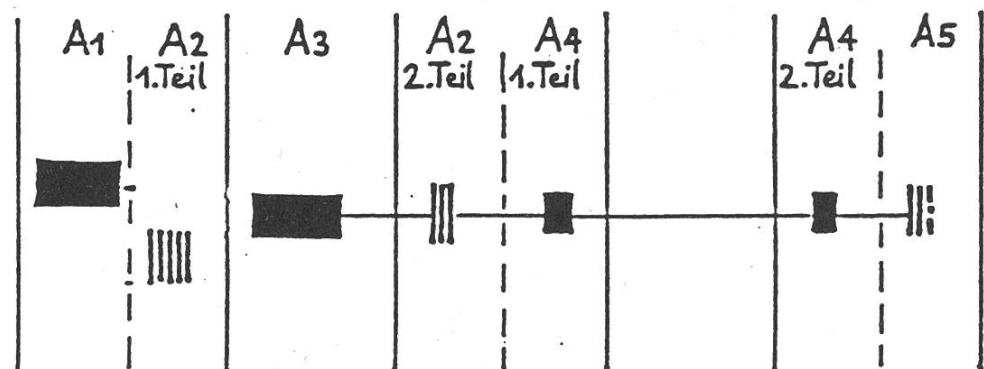
6. Kl.

Bisheriges
Konzept



Modifiziertes
Konzept

ab Schuljahr
1990/91
(3. Jahrg.
der Region I)



Die Kursstrukturen und Kursziele weisen folgende Merkmale auf:

	bisher:	neu («Modifikation»)
A1	unveränderte Ziele:	Wiederauffrischen der persönlichen Französischkenntnisse. Primär: Hörverstehen und Sprechen; sekundär: Lesen und Schreiben.
	unveränderte Struktur:	3 Wochen en bloc. L. führt 4. Klasse. Kurse übers ganze Schuljahr verteilt. (mit Vikar)

	bisher:	neu («Modifikation»)	
A2	Ziele A	Einführung in Grundlagen der kommunikativen Methoden. Einführung in die Lehrmittel. Wahl eines Lehrmittels.	1. Teil Ziele A unverändert
	Ziele B	Lehrmittelunabhängige Elemente – Sprechformen – Stellenwert der Grammatik – Integration im Stundenplan – u.a.m.	
	Struktur	L. führt 4. Klasse (erteilt noch kein Französisch) 8 einzelne Tage/alle 2 Wochen Kurse übers ganze Jahr verteilt. (kein Vikar)	5 einzelne Tage/ jede Woche Kurse in der 2. Hälfte des Schuljahres Näher am Beginn des Französischunterrichts. (kein Vikar)
A3	unverändert	Fremdsprachaufenthalt in der Westschweiz. In den Sommerferien zwischen 4. und 5. Klasse. 3 Wochen en bloc.	
A2		2. Teil Ziele B wie bisher (vgl. A2), aber neu: integriert in geführte Verarbeitung der ersten Erfahrungen mit Französischunterricht und integriert in geführte Vorbereitungen aktueller Unterrichts-Einheiten. Struktur: L. führt 5. Klasse, erteilt bereits Französisch 3 einzelne Tage alle 2 Wochen unterrichtsbegleitend . in der 1. Hälfte der 5. Klasse (kein Vikar).	

Durch die Modifikation der didaktischen Kursteile fallen 3 Kurstage der Ausbildungseinheit A2 in die 5. Klasse.

Die Bedingung, die Stundenpläne so zu gestalten, dass diese Kurstage auf einen Wochentag mit unterrichtsfreiem Nachmittag fallen, bleibt erhalten. In den Fällen, wo dadurch im Schulhaus unlösbare Probleme mit der Raumzuteilung entstehen, können die 3 Kurstage der 5. Klasse auf Wochentage mit Nachmittagsunterricht gelegt werden. Die durch den Kursbesuch zusätzlich ausfallenden Nachmittagsstunden sind zu kompensieren.

	bisher:	neu («Modifikation»)
A4	<p>Ziele: Geführte Unterrichtsvorbereitungen für die 5. und 6. Klasse. Geführte Auswertung bisheriger Erfahrungen.</p> <p>Struktur: L. führt 5. Klasse, erteilt Französisch 2 Wochen en bloc Kurse über das ganze Jahr verteilt (mit Vikar)</p>	<p>1. Teil Ziele: Geführte Unterrichtsvorbereitungen für aktuelle Unterrichtseinheiten der 5. Klasse. Geführte Verarbeitung bisheriger Erfahrungen.</p> <p>Struktur: L. führt 5. Klasse, erteilt Französisch 1 Woche en bloc In der 2. Hälfte des 5. Schuljahres. (mit Vikar)</p> <p>2. Teil Ziele: geführte Unterrichtsvorbereitungen für aktuelle Unterrichtseinheiten der 6. Klasse. Geführte Verarbeitung bisheriger Erfahrungen.</p> <p>Struktur: L. führt 6. Klasse, erteilt Französisch 1 Woche en bloc. In der 1. Hälfte der 6. Klasse (mit Vikar)</p>
A5	<p>Ziele: Arbeit mit Schülern der Klasse eines Kursteilnehmers Erfahrungstausch und Sprachförderung. Grobplanung für die folgenden Unterrichtswochen.</p> <p>Struktur: (bisher noch nie durchgeführt) L. führt 6. Klasse Pro Trimester 3 Einzeltage (kein Vikar)</p> <p>Dezentrale Organisation in den Bezirken Kurse verteilt übers ganze Schuljahr.</p>	<p>analog, aber mit neuem Schwergewicht: Zusammenarbeit mit der Oberstufe</p> <p>2 Einzeltage obligatorisch 1 Einzeltag mit Auswahlmöglichkeit aus fakultativem Angebot</p> <p>analog</p> <p>2. Hälfte der 6. Klasse</p>

Für die bereits angelaufenen Kursjahrgänge eins und zwei der Region I ist eine leicht abweichende Übergangslösung vorgesehen. Für den im Spätsommer 1990 bei beginnenden Kursjahrgang drei gilt das modifizierte Konzept vollumfänglich.
Alle Kursteilnehmer werden von der Projektleitung ausführlich über die beschlossenen Änderungen informiert.

Die Erziehungsdirektion

Protokoll der 34. Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Am 13. Juni 1990, um 09.05 Uhr, begrüsst Frau E. Weber, die Konferenzpräsidentin, in der Aula der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur Gäste und Teilnehmer.

Darauf heisst Herr Stadtrat Ryser die Konferenz in Namen des Winterthurer Stadtrates herzlich willkommen und stellt mit träfen und humorvollen Worten «seine Stadt» vor. Herr Ryser ist der Meinung, dass gerade heutzutage das Heim, die Lebens- und Essenskultur eine eminent wichtige Rolle spielen, und zwar zum Teil als Gegensatz zu modernen Zeitströmungen. Immer wieder müsse daher den Leuten, aber auch den Politikern klar gemacht werden, dass Lebenskultur erlernt und gepflegt werden soll. Diese Aufgabe habe die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule zu erfüllen. Er dankt den Lehrkräften für ihren nimmermüden Einsatz. Frau E. Weber dankt Herrn Ryser für seine engagierten und ermutigenden Worte.

Christoph Peter, Barbara und Matthias Wetter stellen verschiedene alte Musikinstrumente vor und geben darauf einige Kostproben ihres Könnens zum besten. Der lange anhaltende Applaus zeigt, dass dieser Musikvortrag grossen Anklang gefunden hat.

Die Präsidentin begrüsst danach die neu eingetretenen Konferenzmitglieder und verabschiedet die Neupensionierten. Letzteren wünscht sie einen schönen Ruhestand. Frau M. Keller schildert in bewegten Worten das selbstlose Wirken der verstorbenen Frau Sarah Bohli. 40 Jahre lang war Frau Bohli Schulleiterin in Winterthur gewesen. Aber nicht nur für die Winterthurer Schule, sondern auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene hatte sich Frau Bohli für segensreiche Neuerungen erfolgreich eingesetzt. Alle ehrlichen Bestrebungen waren von ihr stets unterstützt worden. Ihr Wirken wird Schülerinnen und Lehrerinnen unvergessen bleiben. Die Konferenzteilnehmer erheben sich zum Gedenken an alle verstorbenen Angehörigen der Konferenz von ihren Sitzen.

5 Stimmzählerinnen werden gewählt, und es wird festgestellt, dass total 106 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt 54 Stimmen.

Das Protokoll der 33. Konferenz vom 10. November 1988 wird einstimmig abgenommen und verdankt.

Frau E. Schütz und Herr Hch. Schärer treten aus dem Vorstand aus. Frau E. Weber verdankt die Tätigkeit beider. Frau E. Schütz hat sich während ihres achtjährigen Wirkens als Kassierin besonders verdient gemacht. Als Nachfolgerinnen werden einstimmig Frau Sybille Forrer (Hausw./SHL) und Frau Vreni Kotay (Pflegefächer/Winterthur) gewählt. Beide verdanken und akzeptieren diese Wahl. In geheimer Wahl wird hiernach die Konferenzpräsidentin E. Weber mit 100 Stimmen erneut im Amt bestätigt. Damit ist der Vorstand wieder vollständig.

Als Delegierte an die Diplomprüfungen der HLS werden einstimmig gewählt: Frau Hedy Schelbert Stürzinger und Frau Heidi Neururer. Frau Ursula Schmid und Frau Ursula Kuhn werden als Delegierte an die Diplomprüfungen der ALS gewählt, und zwar ebenfalls einstimmig.

In ihrem Jahresbericht erwähnt die Präsidentin unter anderem, dass der Erziehungsdirektor im Januar 1989 auf Wunsch der Volksschullehrerschaft den Verzicht auf die Schaffung eines OGU ausgesprochen habe. Ferner werde momentan von der Konferenz selber eine Erhebung durchgeführt, die zeigen solle, ob das Lehrmittel «Tiptopf» auch für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule geeignet sei. Der Vorstand habe im vergangenen Jahr in verschiedenen Arbeits-

gruppen mitgemacht und zwei Vernehmlassungen bearbeitet. Intensiv seien auch die Bemühungen gewesen, Kontakte zu anderen Organisationen zu pflegen.

Von den Delegierten der Aufsichtskommission liegt diesmal kein Bericht vor. Die Berichte der Delegierten an den Diplomprüfungen können vermitteltst bereitliegender Briefumschläge bestellt werden.

Frau Grotzer orientiert daraufhin über die Ausführungsbestimmungen zum HFS-Gesetz. In 47 Sitzungen hat die Kommission diese Bestimmungen bis jetzt beinahe fertig geschaffen. Deshalb kann leider das Resultat dieser Arbeiten noch nicht bekanntgegeben werden. In Kraft gesetzt werden sollen diese neuen Bestimmungen auf das Schuljahr 1994/95. Sollten übrigens auf eidgenössischer Ebene das Stimm- und Wahlrechtsalter und anschliessend auch das zivilrechtliche Mündigkeitsalter auf 18 Jahre herabgesetzt werden, so würde dadurch das Obli hinfällig werden.

Über den hauswirtschaftlichen Jahreskurs macht die Referentin folgende Angaben: Die Schulgemeinden haben es zu ermöglichen, dass alle Jugendlichen, die das wünschen, einen Jahreskurs besuchen können. Der Unterricht im Jahreskurs umfasst folgende Bereiche: 1. Sprache, 2. Mathematik, Technik und Natur, 3. Haushalt und Ernährung, 4. Handarbeit und Kunst, 5. Familie, Gesellschaft und Beruf, 6. Sport. In jedem dieser Bereiche sind Leitideen und die Jahresziele festgelegt worden. Der Kanton schreibt allerdings nur den Rahmenlehrplan vor.

Zu den freiwilligen Kursen bemerkt die Referentin folgendes: Die Schulgemeinden sorgen für ein Mindestangebot an Kursen. Diese Fortbildungskurse müssen allen schulentlassenen Jugendlichen und allen Erwachsenen offenstehen. Hier sind folgende 4 Bereiche ausgearbeitet worden: 1. Haushalt, Ernährung und Gesundheit, 2. Kleidung, textiles Gestalten, Werken, 3. Elternbildung, 4. Staat, Wirtschaft, Recht. Auch hierzu sind die Leitideen entwickelt und die anzustrebenden Ziele festgelegt worden.

Die Schulgemeinden können die obigen Aufgaben allerdings auch an andere Schulträger delegieren. Der Erziehungsrat sieht die Aufsicht bei den Schulgemeinden. Die grossen Schulen werden allerdings ihre eigenen Aufsichtskommissionen gehalten. Die Erziehungsdirektion wird Empfehlungen erlassen, was Schulgelder und Lehrerbesoldungen anbetrifft. Frau Grotzer macht ferner darauf aufmerksam, dass der Bedarf an Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule bis 1996/97 schrittweise ansteigen werde. Auch ein Mehrbedarf an Handarbeitslehrerinnen werde sich bis 1996 zeigen. Die ED mache übrigens grosse Anstrengungen, diesen Mehrbedarf zu decken, so führe sie zum Beispiel Wiedereinsteigerinnenkurse durch. Nach diesem Referat dankt die Präsidentin Frau Grotzer und spricht die Hoffnung aus, dass in allen Teilen zufriedenstellende Arbeitsbedingungen gefunden werden können.

Frau M. Roduner, Erziehungsrätin, spricht den Konferenzmitgliedern im Namen des Erziehungsdirektors und des Erziehungsrates in herzlichen Worten den Dank für die erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr aus. Sie verspricht, dass sich der Erziehungsrat engagiert und positiv der Anliegen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen annehmen werde.

Vor der Kaffeepause weist die Präsidentin noch auf die zwei Nachmittagsführungen hin. Eine Gruppe wird unter kundiger Führung die Winterthurer Altstadt besichtigen, die zweite wird eine Führung im Museum «Am Römerholz» geniessen können.

Nach der Pause referiert Prof. Dr. A. Hauser über das Thema «Ehe und Liebe in der alten Schweiz». Meisterhaft versteht es Professor Hauser, die Zuhörer in die vergangenen Zeiten zurückzuführen. Immer wieder lockert er seine Ausführungen mit Originalzitaten aus der Zeit auf. Versorgungsstreben und nicht Liebe führten in früheren Jahrhunderten zu Eheschliessungen. So musste z. B. der zukünftige Ehemann vor der Heirat nachweisen können, dass er eine Familie

ernähren konnte. Die Schweiz war eben bis ins 19. Jahrhundert ein Entwicklungsland geblieben, in dem viel Hunger, grosse Not und Elend herrschten. Anhand einiger ausgewählter Beispiele wies der Referent auch die Wandlungen in der Sexualmoral nach. Heute bestünden im Gegensatz zu früher folgende Unterschiede.

- Das Konkubinat ist heute anerkannt. Früher galt nur die rechtmässig geschlossene Ehe.
- Scheidungen werden heute auch gesellschaftlich toleriert.
- Der Pille wegen herrschen heute andere Ehe- und Sexualmoralvorstellungen.

Grosser Beifall beweist, dass die Zuhörer von dem interessanten und auch humorvollen Vortrag begeistert sind.

Um 11.58 schliesst die Präsidentin die Konferenz.

Die Präsidentin
E. Weber

Der Aktuar
Hch. Schärer

Schulbibliotheken

Testbibliotheken für neue Bibliotheks-EDV gesucht

Die Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich lässt Bibliothekssoftware herstellen, die ab 1991 in Schulbibliotheken des Kantons Zürich als Katalogisierungshilfe eingesetzt werden kann. Die Testversion wird im Oktober 1990 ausgeliefert. Interessierte Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare, die diese Katalogisierungssoftware in den Monaten Oktober und November 1990 testen möchten, melden sich schriftlich bis zum 22. September 1990 bei:

Kantonale Dokumentationsstelle und Sekretariat der Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich,
Steiggasse 4, 8610 Uster.

Um die Software testen zu können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- ein **Macintosh PC** mit Harddisk,
- ein Drucker **ImageWriter LQ** oder ein ImageWriter II
- sowie die Datenbanksoftware **Claris FileMaker II, deutsch**, müssen vorhanden sein.
- Mindestens 50 Bücher, CDs oder Videos müssen in der Testphase nach AT5 katalogisiert werden können.
- Bereitschaft, für die Einführung der Software sowie für mündliche Berichterstattung ca. ein bis zwei halbe Tage aufzuwenden.
- Abfassen eines kurzen Testberichtes mit Mängelliste bis Ende Dezember 1990.

Wir danken allen Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekaren, die mithelfen können, diese speziell auf ihre Bibliotheken ausgerichtete Katalogisierungssoftware in der Praxis zu testen.

Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich

Theateraufführungen

Theateraufführungen an der Oberstufe – Spielzeit 1990/91

A. Einleitung

Der Erziehungsrat hat am 28. Februar 1984 einen definitiven Modus beschlossen, der den Theaterbesuch für Schüler der Oberstufe regelt:

1. Die Theateraufführungen werden den *Lehrern mit Schülern im 9. Schuljahr* im Mehrfachangebot unterbreitet. Dies gilt auch für Langgymnasien, nicht aber für Kurzgymnasien.
2. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel zu zirka 70% belegt.
3. Zusätzlich werden nach Möglichkeit reguläre Abendvorstellungen oder Sonntagnachmittagsvorstellungen angeboten. Die von Schülern belegten Plätze sollen im Normalfall 20% der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.
4. *Die Theaterbesuche sind freiwillig.* Dem Lehrer ist es freigestellt, mit seiner Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Er hat das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für den Schüler freiwillig.
5. Die Schulklassen sind durch den Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch den Parallellehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Die Klassen müssen während der Vorstellung beaufsichtigt werden.

B. Angebot

Der Erziehungsrat hat am 7. August 1990 beschlossen, folgende Stücke in das Mehrfachangebot 1990/91 für Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Schauspielhaus Zürich

- «Prinz Friedrich von Homburg» von Heinrich von Kleist
- «Ein Volksfeind» von Henrik Ibsen
- «Der Geizige» von Molière

Theater für den Kanton Zürich

- «Das Testament des Hundes» von Ariano Suassuna
- «Biedermann und die Brandstifter» von Max Frisch
- «Dame Kobold» von Calderon

Theater am Neumarkt

- «Warten auf Godot» von Samuel Beckett
- «Biografie» von Max Frisch
- «Macbeth» von William Shakespeare

Opernhaus Zürich

- «Der Zigeunerbaron» von Johann Strauss
- «Tosca» von Giacomo Puccini
- «Romeo et Juliette» von Charles Gounoud
- «Il Trovatore» von Giuseppe Verdi
- «La Sylphide» Musik von Hermann Lovenskjold (Ballett)
- «Guldass Cellokonzert» Musik von Friedrich Gulda (Ballett)

Die Broschüre «Theater 90/91» mit ausführlichen Angaben zu den Stücken und die Anmeldeformulare werden den Lehrkräften mit Schülern im 9. Schuljahr direkt zugestellt. Weitere Broschüren können bei der Fachstelle Schule&Theater, Pestalozzianum, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40, bezogen werden.

kitz Junges Theater Zürich: Liebe Jelena Sergejewna

Vier Maturanden überraschen ihre Mathematiklehrerin mit einem Besuch. Was als angebliche spontane Geburtstagsfeier beginnt, entpuppt sich rasch als versuchter Prüfungsbetrug. Die drei jungen Männer und ihre Mitschülerin wollen von der Lehrerin den Schlüssel zum Tresor, in dem die Examensblätter liegen. Die Lehrerin weigert sich. Die Gruppe versucht es mit Verführung und Überredung und schreckt schliesslich nicht vor Terror bis hin zu einem Versuch, das Mädchen zu vergewaltigen, zurück.

Das Stück der sowjetischen Autorin Ljudmila Rasumowskaja greift einen existentiellen Konflikt auf – das Verhältnis von Idealen und Realität, die Schwierigkeiten, die ihnen offenbar entgegenstehen: Mensch bleiben – oder mit den Wölfen heulen. Aufrechten Gang und ehrliche Arbeit nennen die Schüler «bemoosten Idealismus», sie wollen das «gute Leben» gleich, und das ohne eigene Anstrengung. Stück um Stück werden traurige Charaktere blossgelegt durch die Beantwortung der Fragen, wie diese jungen Menschen ihren Platz im Leben finden wollen und wo sie diesen für sich sehen. Und bei der Lehrerin wird gleichzeitig Stück um Stück ihr bisheriges Bild von den Schülern demontiert, sie wähnt sich angesichts solcher Haltungen als Pädagogin gescheitert.

Spielort:	Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124, Zürich (Tram Nr. 4 ca. 15 Minuten ab HB)
Spielzeiten:	ab 10. September bis 5. Oktober 1990 (genaue Daten und Zeiten auf Anfrage)
Dauer:	ca. 2 Std.
Eignung:	ab 9. Schuljahr
Preis:	Fr. 9.–

Für weitere Informationen und Anmeldungen:

Erziehungsdirektion/Pestalozzianum, Schule&Theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40.

Lehrerschaft

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
<i>a) Primarlehrer</i>		
Ammann Christine	1964	Niederhasli
Anderes-Lienhard Monika	1954	Zürich-Uto
Aeschbacher-Hauser Silvia	1940	Zürich-Letzi
Bachmann-Singer Andrea	1962	Zürich-Glattal
Bernasconi Claudio	1962	Zürich-Waidberg
Bernet Thomas	1958	Zürich-Uto
Bosbach Heribert	1950	Zürich-Uto
Bresch-Schaub Erika	1939	Zürich-Limmattal
Brogan-Graber Christine	1951	Zürich-Zürichberg
Brühlmann Jürg	1950	Illnau-Effretikon
Buol Martina	1962	Zürich-Schwamendingen
Caduff Claudia	1958	Opfikon
Cramerer Rita	1957	Zürich-Glattal
Curchellas Fabiola	1963	Zürich-Letzi
Diem Reto	1960	Winterthur-Stadt
Egli-Plüss Johanna	1945	Wädenswil
Fässler Barbara	1958	Zürich-Waidberg
Frey Kati	1965	Wädenswil
Gmünder Karl	1936	Zürich-Limmattal
Göttling Yvonne	1963	Seuzach
Griesbach Gerda	1944	Zürich-Uto
Hilfiker Markus	1959	Thalwil
Honegger Walter	1950	Wald
Huwylar Harry	1958	Regensdorf
Joss Christian	1961	Winterthur-Stadt
Kägi Ruth	1953	Zürich-Limmattal
Karli Ursula	1953	Winterthur-Stadt
Karpf Maya	1964	Zürich-Glattal
Keller Agnes	1940	Zürich-Waidberg
Keller Beatrice	1957	Wädenswil
Koch Harry	1959	Ottenbach
Koller-Kausler Gudrun	1942	Zürich-Limmattal
Leibundgut Christine	1956	Zürich-Limmattal
Lienhard Marianne	1961	Zürich-Waidberg
Madöry Regula	1957	Zürich-Schwamendingen
Meier Magdalena	1955	Winterthur-Stadt
Meier Regula	1964	Stäfa
Messmer Claudia	1964	Wädenswil

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
Metzger-Mörgeli Katharina	1962	Winterthur-Stadt
Müller Susanne	1965	Zürich-Letzi
Müller Verena	1941	Zürich-Uto
Neukom-Wegmüller Helen	1943	Höri
Oertli Gaby	1961	Zürich-Limmattal
Peter Gerda	1958	Zürich-Zürichberg
Philipp-Nägeli Claudia	1958	Wila
Rau Ruth	1951	Illnau-Effretikon
Reist Silvia	1962	Zürich-Schwamendingen
Röllin Irene	1958	Zürich-Zürichberg
Romanutti-Niederöst Silvia	1961	Zürich-Zürichberg
Roth-Joss Margrit	1944	Zürich-Uto
Rufer Peter	1945	Wald
Ryser Ursula	1943	Regensdorf
Seifert Britta	1964	Wädenswil
Schmid Michele	1964	Stäfa
Schneider Bruno	1947	Zürich-Uto
Strässler Gabriela	1964	Neftenbach
Sturzenegger Renate	1960	Maur
Thalmann Monika	1963	Seuzach
Urner Philip	1958	Maur
Waeber Marie-Louise	1961	Zürich-Schwamendingen
Weber-Meier Marianne	1947	Ottenbach
Weber Ursula	1964	Zürich-Glattal
Wendelspiess Binz Rita	1957	Zürich-Letzi
Witzig Samuel	1951	Zürich-Uto

b) Real- und Oberschullehrer

Antenna Manuela	1959	Zürich-Waidberg
Baumgartner Ernst	1948	Zürich-Letzi
Bürgi Rolf	1954	Zürich-Letzi
Filli Lucrezia	1958	Zürich-Glattal
Günthard Daniela	1955	Thalwil
Häfliger Hans-Peter	1957	Stäfa
Hartung Urs	1961	Zürich-Glattal
Krähenbühl Hans Peter	1953	Zürich-Waidberg
Lehmann Martin	1960	Zürich-Waidberg
Ludwig Niklaus	1958	Zürich-Waidberg
Lutz Peter	1961	Zürich-Schwamendingen
Malfanti Rainero	1952	Zürich-Letzi
Nicolet Richner Beatrice	1957	Schlieren
Peter Werner	1954	Zürich-Schwamendingen
Schmid Martin	1960	Wädenswil
Tieg Colin	1957	Zürich-Schwamendingen
Widmer Heinz	1948	Winterthur-Veltheim
Wuest Ursula	1942	Zürich-Glattal

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
<i>c) Sekundarlehrer</i>		
Ammann Rolf	1958	Neftenbach
Binz Marc	1956	Zürich-Letzi
Cabalzar Bernarda	1954	Zürich-Schwamendingen
Hofstetter Hanspeter	1959	Lindau
Hüsler Ernst	1954	Zürich-Waidberg
Iten Jürg	1951	Weiningen
Kern Erich	1953	Zürich-Waidberg
Ochsner Jürg	1955	Zürich-Schwamendingen
Peter Charlotte	1954	Zürich-Schwamendingen
Schlegel Hansjörg	1955	Zürich-Letzi
Schwegler Zimmermann Erna	1951	Zürich-Letzi

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulgemeinde
Sekundarlehrer Baumgartner, Heinz, Dr.	1931	Oberengstringen

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Wahl von Dr. Enzo Franchini, geboren 24. September 1953, von Zürich, zum Hauptlehrer für Spanisch und Französisch mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91.

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Robert Fischinger, lic.phil., geboren 1. April 1946, Hauptlehrer für Französisch und Englisch;
- Heinz Schenkel, Dipl.Math. ETH, geboren 8. Mai 1951, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Freudenberg Zürich

Wahl von Christoph Bosshard, Dipl.Math.ETH, geboren 18. Juni 1953, von Zürich, zum Hauptlehrer für Mathematik und Informatik mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91.

Wahl von Ursula Eisler, Dipl.Math.ETH, geboren 3. Dezember 1953, von Tenniken BL, zur Hauptlehrerin für Mathematik und Informatik mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91.

Enge Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Hans Kundert, geboren 27. Oktober 1928, Hauptlehrer für Spanisch und Französisch, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Schuljahres 1989/90 in den Ruhestand versetzt.

Zürcher Oberland

Rücktritt. Martin Wendel, geboren 2. Juni 1925, Hauptlehrer für Querflöte und Musikkunde, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1990 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Wahl von Esther Maurer, lic.phil.I, geboren 28. September 1957, von Zürich, zur Hauptlehrerin für Französisch mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91.

Übertritt von Prof. Dr. Klaus Bartels, geboren 19. Februar 1936, Hauptlehrer für Latein und Griechisch, auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91 von der Kantonsschule Rämibühl Zürich, Literargymnasium.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Rücktritt. Dr. Hans-Rudolf Fuhrer, geboren 9. Mai 1941, Seminarlehrer für Didaktik des sprachlich-historischen Unterrichts, wird auf Ende des Sommersemesters 1990 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Arbeitslehrerinnenseminar

Wahl von Elisabeth Brunner-Stucki, geboren 5. Juli 1944, von Zürich, zur Beraterin der Vikarinnen und Verweserinnen mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Dr. Ulrich Gysel, Dipl.El.-Ing.ETH, geboren 1. November 1940, von Wilchingen SH, zum Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1991.

Kanton Zürich

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Anmeldung für den Studienbeginn im Frühjahr 1991

Gemäss dem Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 gliedert sich die Ausbildung zum Primar- und Oberstufenlehrer im Kanton Zürich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Primarlehrer vier Semester, Real- und Oberschullehrer sowie Sekundarlehrer sechs Semester).

Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonal-zürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung 1 am 6. Mai 1991. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung 1, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01/251 35 40. **Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. Oktober 1990 an obige Adresse zu senden.**

Verspätete Anmeldungen sind zu begründen.

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Berufsbegleitende Ausbildung zum Sonderklassenlehrer/Sonderschullehrer

Am Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt am 20. August 1991 eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik. Sie führt zum Diplom, welches zum Unterricht an Sonderklassen und Sonderschulklassen sowie zur Tätigkeit als schulischer Heilpädagoge in integrativen Schulmodellen berechtigt.

Die Studierenden sind verpflichtet, während der dreijährigen Ausbildungszeit ein mindestens 50prozentiges Unterrichtspensum an einer Sonderklasse, Sonderschulklasse im Lern- oder Verhaltensbehindertenbereich oder als schulischer Heilpädagoge mit besonderen Aufgaben zu absolvieren.

Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt. Die Aufnahme in die Ausbildung erfolgt über die Erziehungsdirektion.

Interessentinnen und Interessenten erhalten das Ausbildungsreglement mit dem Studienprogramm am Heilpädagogischen Seminar Zürich (Tel. 251 24 70). Lehrkräfte, welche sich bei der Erziehungsdirektion für die berufsbegleitende Ausbildung am HPS vorangemeldet haben, erhalten das Anmeldeformular samt weiteren Informationen im Verlaufe des Monats September 1990.

Weitere Anmeldeformulare können bei der Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule/Sektor Sonderschulen
Telefon 259 22 91
8090 Zürich
angefordert werden.

Anmeldeschluss: 31. Oktober 1990

Die Erziehungsdirektion

Universität

Theologische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Susanne Heine, geboren 17. Januar 1942, österreichische Staatsangehörige, zur Ordinaria für Praktische Theologie und Religionspsychologie mit Amtsantritt am 1. Oktober 1990.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Ulrich Häfelin, geboren 26. März 1924, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht und Verfassungsgeschichte, wird auf den 15. Oktober 1990 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Augusto Gallino, geboren 19. September 1950, von Giubiasco TI, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1990/91 die *venia legendi* für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Kardiologie.

Titularprofessor. PD Dr. Robert Asper, geboren 7. Juli 1939, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Peter Buchmann, geboren 18. März 1945, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Veterinär-medizinische Fakultät

Umwandlung. Das Extraordinariat für Labortierkunde wird in ein Ordinariat mit gleicher Lehrum-schreibung umgewandelt.

Philosophische Fakultät II

Habilitation. Dr. Martine Rowell-Rahier, geboren 27. Juni 1954, belgische Staatsangehörige, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1990/91 die *venia legendi* für das Gebiet der Ökologie.

Titularprofessor. PD Dr. Karl Heinrich Lendi, geboren 29. August 1941, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juli 1990 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Rechtswissenschaft

Bösiger Markus, von Graben BE, in Dietikon

«Der Ehrbegriff im schweizerischen Strafrecht»

Häner Eggenberger Isabelle, von Zullwil SO, Luzern und Grabs SG, in Affoltern a.A.

«Öffentlichkeit und Verwaltung»

Jud Heinrich, von und in Zumikon ZH

«Rechtsverhältnisse an Gehflächen. Darstellung fussgängerbezogener Rechtsverhältnisse unter Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung über Fuss- und Wanderwege»

Lautenbach Boris R., von Basel, Zürich und Frankreich, in Frankreich

«Die Haftungsbefreiung im internationalen Warenkauf nach dem UN-Kaufrecht und dem schweizerischen Kaufrecht»

Marugg Michael, von Klosters GR, in Dübendorf

«Völkerrechtliche Definitionen des Ausdrucks 'Flüchtling', ein Beitrag zur Geschichte unter besonderer Berücksichtigung sogenannter de-facto-Flüchtlinge»

Nigg Hans Walter, von Zürich und Pfäfers SG, in Zürich

«Die Genossenschaftshaftung»

Ruffner Markus, von Maienfeld GR, in Zürich

«Funktionale Konkretisierung der Schlüsselartikel des neuen schweizerischen Kartellgesetzes. Diagnosemethoden von Wettbewerbsbeschränkungen und dogmatische Konzeption von Art. 6/7 und Art. 29 KG»

Trachsel Elisabeth, von Lenk BE, in Zürich

«Die Verjährung gemäss den Art. 70–75 des schweizerischen Strafgesetzbuches»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Baumann Monika, von Winterthur ZH und Gurtellen UR, in Winterthur

Baur Ulrich, von Zürich und Rafz ZH, in Zürich

Blaser Evelyn, von Zürich, in Thalwil

Büchi Markus, von Wittenwil TG, in Zürich

Budel Flavio, von Italien, in Zürich

Camastral Claudia, von Masein GR, in Klosters

Cassina Edy, von Cureggia TI, in Zürich

Coendet Françoise, von Münchenwiler BE, in Zürich

Düringer Michael, von und in Zürich

Dumur Ariane, von Grandvaux/Lutry VD, in Zürich

Feiner Roger, von Zürich, in Pfaffhausen

Fleischli Carmen, von Hohenrain LU, in Zürich
 Gal Andrée, von und in Winterthur ZH
 Gantenbein Burkhard, von Grabs SG, in Zürich
 Gargano Francesco, von Italien, in Zürich
 Haltiner Markus, von Altstätten SG, in Chur
 Heiz Jean-Marc, von Menziken AG, in Wädenswil
 Jung Philip, von Neftenbach ZH, in Winterthur
 Kammerer Adrian, von und in Zürich
 Keller David, von und in Untersiggenthal AG
 Kiechl Marcle, von Zürich, in Dietikon
 Koch Thomas, von Niederwil AG, in Zürich
 van Lamsweerde Amelie, von den Niederlanden, in Küsnacht ZH
 Maron Christian, von Bonaduz GR, in Zürich
 Müller Claudia, von und in Kriens LU
 Müller Elisabeth, von Winterthur ZH, in Zürich
 Müller Patrick Martin, von und in Luzern
 Müller Wolfgang, von und in Wettingen AG
 Pribnow Volker, von Obersiggenthal AG, in Nussbaumen
 Ramming Bernard, von Walenstadt SG, in Erlenbach
 Sauter Philip, von Arbon TG, in Zürich
 Scherrer Antonio, von Henau SG, in Kilchberg
 Sonnenmoser Brigitta, von Stein am Rhein SH, in Zürich
 Spiess Gustav, von Wald AR, in Zürich
 Tanner Susan, von Wolfhalden AR, in Zürich
 Weber Philippe Antoine, von Wohlen AG, in Zürich
 Weidacher Reto, von Winterthur ZH und Arosa GR, in Arosa
 Wüstemann Tina, von Basel-Stadt, in Zürich

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Kemmler Walter, von Eschenbach
 SG, in Schlieren

«Controlling für Hochschulen dargestellt am Beispiel
 der Universität Zürich»

Ruffner Markus, von Maienfeld GR,
 in Zürich

«Neue Wettbewerbstheorie und schweizerisches Kar-
 tellrecht. Möglichkeiten und Grenzen einer markt- und
 institutionentheoretischen Fundierung der Wettbe-
 werbspolitik»

Zürich, den 31. Juli 1990
 Der Dekan: W. Haller

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Berthel Johann Anton, von
 Domat/Ems GR, in Küsnacht

«Fünf-Jahres-Katamnesen von dissozialen Jugendli-
 chen einer psychiatrisch-pädagogischen Beobach-
 tungsstation unter besonderer Berücksichtigung des
 Sozialisationsverlaufes»

Eigenmann Joseph Arnold, von Waldkirch SG und Adliswil ZH, in Freidorf

«Indikation zur Retroperitonealen Lymphadenektomie beim Hodencarcinom»

Fischer Urs, von Meggen und Nebikon LU, in Winterthur

«Merkmale im Formdeuteversuch nach Rorschach von dissozialen Jugendlichen zur Zeit einer stationären psychiatrisch-pädagogischen Abklärung sowie fünf Jahre später»

Fuchs-Vogt Hans-Ulrich, von Frauenfeld TG, in Zürich

Non-Hodgkin Lymphome im Kindesalter. Eine Zusammenstellung und Analyse von 32 Fällen von Non-Hodgkin Lymphomen des Kinderspitals Zürich im Zeitraum von 1975 bis 1986»

Nagel Peter, von Weiningen TG, in Bülach

«Primäre Gesundheitsversorgung: Einführung und Darstellung an einem Beispiel aus Lesotho - Tonbildschau»

Scherer Markus, von Zürich, in Bad Ragaz

«Die Porosität von PMMA-Knochenzementen in Abhängigkeit von der Bearbeitungstechnik»

Wuchner Bernhard Friedrich, von und in Deutschland

«Die akut und subakut auftretenden histologischen und rasterelektronenmikroskopischen Veränderungen im Pankreas der Ratte nach Gangokklusion mit einem neuen Polyurethan»

b) Doktor der Zahnmedizin

Park Je-Uk, von Süd-Korea, in Zürich

«Dysostosis Otomandibularis - a retrospective study of the operated cases»

Zürich, den 31. Juli 1990
Der Dekan: P. Keihues

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Fessler Markus, von und in Deutschland

«Vergleich der Endemiegebiete von Echinococcus multilocularis und Tollwut in Mitteleuropa»

Pälmke Dagmar, von Walchwil ZG, in Steinhausen

«Synopsis zur Tonbildschau. Veterinär-parasitologische Diagnostik: Koprologische Methoden und Darmsektion»

Wunderlin Erika, von Zeiningen AG, in Zürich

«Immunhistologische Markierung von Leishmanien im Gewebe»

Zürich, den 31. Juli 1990
Der Dekan: P. Untermann

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Bearth Marcel, von Medel (Lucmagn) GR, in Zürich

«Weizen, Waffen und Kredite für den Indischen Subkontinent. Die amerikanische Südasienpolitik unter

	Präsident Johnson im Dilemma zwischen Indien und Pakistan, 1963–1969»
Behjat Hamideh, von Iran, in Zürich	«Johann Arndts 'Wahres Christentum' als Erbauungsbuch»
Biegger Katharina, von Küsnacht ZH, in Uster	«'De Invocatione Beatae Mariae Virginis': Paracelsus und die Marienverehrung»
De Cooman Peter, von und in Belgien	«Menno ter Braak. Wandlungen im kritischen Schaffen eines literarisch-philosophischen Essayisten»
von Burg, Engelina, von Solothurn, in Zürich	«Die schriftliche Arbeitssprache der Medizin. Eine linguistische Untersuchung am Beispiel der Krankengeschichte»
Ganz-Blättler Ursula, von Hergiswil NW, in Zürich	«Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320–1520)»
Gutbrodt Fritz, von Bülach ZH, in Kloten	«Fragmentation by Decree. Coleridge and the Text of Romanticism»
Kux Stephan, von Zürich, in Schwerzigen	«Language and Strategy. A Synoptical Analysis of Key Terms in the Strategic Doctrines of the Nuclear Powers»
Payer Gabriele, von und in Zürich	«Adaptationen in der Werbesprache»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Ajdacic-Gross Vladeta, von Sisseln AG, in Sisseln
Ammann Wolfgang, von Suhr AG, in Basel
Arnold Gian Franco, von Altishofen + Nebikon LU, in Chur
Auer Barbara, von BRD, in Herisau
Baumgartner Doris, von Zürich, in Zürich
Bearth Irene, von Medel Lukmanier GR, in Zürich
Bertelli-Meister Irene, von Sumiswald BE, in Olten
Bessard Heidi, von Bagnes VS, in Neuchâtel
Bischof Petra, von Grub SG, in Zürich
Blaser André, von Langnau i.E. BE, in Rümlang
Blattmann Heidi, von Wädenswil ZH, in Zürich
Boehlen Marc, von Bern, in Zürich
Bonzanigo Maria Luisa, von Bellinzona TI, in Zürich
Braun Doris, von Diegten BL, in Zürich
Brühlhart Stefan, von St. Antoni FR in Zürich
Bründler Stadler Ursula, von Ebikon LU, in Luzern
Bugari Andrea, von Luzern und Sursee LU, in Adligenswil
Christoph Peter, von Deutschland, in Adliswil
Comi Pasquale, von Italien, in Bänk/Rutschwil
Dammann Regula, von Zürich und Weisslingen ZH, in Zürich
Deeg Stefan, von Rickenbach ZH, in Winterthur
Diem Robert, von Zürich, in Zürich
Doswald Christoph, von Neuheim ZG, in Baden

Eisenbeiss Barbara, von Steinach SG, in St. Gallen
Emch Martin, von Horgen ZH und Lüterswil SO, in Zürich
Ermatinger Heinz, von Zürich, in Oberengstringen
Eser Miryam, von Zürich, in Zürich
Frei Roberto, von Rietheim AG, in Luzern
Frey-Bloch Laurence, von Genf, in Zürich
Frisch Jochen, von BRD, in Oberengstringen
Gasser Kathrin, von Zürich, in Zürich
Grob Doris, von Murg (Quarten) SG, in Greifensee
Guentert Benedikt, von Mumpf AG, in Rudolfstetten
Günther Ulla, von BRD, in Zürich
Henning Urs, von St. Gallen, in St. Gallen
Hoffmann Bettina, von Montagnola TI, in Zürich
Hutter Maria, von Schwyz, in Zürich
Inderbitzin Vera, von Sattel SZ, in Seewen
Inhelder Béatrice, von Sennwald SG, in Zürich
Ioannidou Kiriaki, von Griechenland, in Zürich
Kauffmann Rémy, von Maladers GR, in Gossau
Kopp Luzia, von Beromünster LU, in Thalwil
Lang Mary, von Holland und Zürich, in Zürich
Lehner Hansjörg, von Gränichen AG, in Zürich
Lehrer Ute, von BRD, in Zürich
Leutenegger Markus, von Wallenwil TG, in Kreuzlingen
Limacher Cornelia, von Entlebuch LU, in Luzern
Lüthi Rita, von Buchrain LU, in Buchrain
Martellosio-Koller Christina, von Rudolfstetten AG und Zürich, in Meilen
Maurer Simon, von Brunnadern SG, in Winterthur
Mero Romano, von Winterthur ZH, in Winterthur
Müller Felix, von Brugg und Birmenstorf AG, in Brugg
Myers Gerda, von Stein am Rhein SH, in Pfeffingen
Mylaeus-Kupper Catherine, von Langnau i.E. BE, in Zürich
Neidhart Sibylle, von Basel und Ramsen SH, in Binningen
Nepfer-Tröndle Barbara, von Weiach ZH, in Pfaffhausen
Nerlich Daniel, von Bad Ragaz SG, in Zürich
Oberholzer Daniel, von Wald ZH, in Zürich
Peter Leslie, von Zell ZH, in Brugg
Reinhalter Men, von Wergenstein-Casti Gr, in Schiers
Rieder Irène, von Frutigen BE, in Zürich
Röllli-Huber Maria, von Horw und Altishofen LU, in Horw
Saladin Daniel, von Duggingen BE, in Bubikon
Salaorni-Nidvh Marie-Luise, von Littau LU, in Zürich
Saxer Andreas, von Sevelen SG, in Wettingen
Schaffner Urs, von Anwil BL, in Dietikon
Schiller Nadja, von Zürich, in Zürich
Schmid Alex, von Vals GR, in Erlenbach
Schmid Ruth, von Jenaz GR, in Zürich
Schneeberger Christian, von Vordemwald AG, in Zürich
Sigerist Katrin, von Wallisellen ZH, in Zürich
Stadelmann Ruth, von Elgg ZH, in Winterthur

Stamm David, von Thayngen SH, in Stein am Rhein
Steiner Antonia, von Schänis SG, in Jona
Strasser Cornelia, von Nussbaumen TG, in Zürich
Sulser Verena, von Wartau SG, in Zürich
Sutter Anna-Barbara, von Ebnet-Kappel SG, in Zürich
Toepfer Nina, von Winterthur ZH, in Zürich
Tschanz Dietrich, von Schlosswil BE, in Halten
Vaterlaus Peter, von Thalwil ZH, in Gattikon
Vogel Lukas, von Aesch BL, in Luzern
Würgler Marianne, von Zürich, in Zürich

Zürich, den 31. Juli 1990
Der Dekan: H. Burger

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Kováts Katinka, von Genf, in Basel

«Cytology of Induced Systemic Disease Resistance of Cucumber Against Colletotrichum lagenarium and of Tomato Against Phytophthora infestans»

Müller-Immergluck Michael M., von Basel-Stadt, in Basel

«Klonierung und Charakterisierung des Zelltyp-spezifischen Transkriptionsfaktors Oct-2A»

Oswald Rolf, von Valendas GR, in Chur

«Anthropogene Einflüsse auf die Benthos-Invertebraten alpiner Fliessgewässer und deren Selektionseffizienz auf das Nahrungsspektrum von Bachforellen im Rhein (Kanton Graubünden, Schweiz). Auswirkungen von Abwasser-Belastungen sowie hydraulischen Nutzungen»

Sarott Flurin-Andry, von Scuol GR, in Zürich

«Kinetik und Mechanismus der Silizium-Abscheidung in einer Niederdruckentladung und Kontrolle der strukturellen und physikalischen Eigenschaften des Deposits»

Thali Markus, von Luzern, in Uitikon Waldegg

«Virale und zelluläre Proteine als Regulatoren der Genexpression»

Zürich, den 31. Juli 1990
Der Dekan: G. Wagnière



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1990» wurde Mitte Januar 1990 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrelehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 2.– einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1990»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule (inklusive Vorschulstufe), der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten, die beim zuständigen Kursträger zu erfahren sind, aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm beigeheftet sind. Diese können selbstverständlich auch fotokopiert werden.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.
- Telefonieren Sie bitte nur in äusserst dringenden Fällen.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Es werden weiterhin keine Gemeindebeiträge für Kurse der ZAL erhoben. In den übrigen Fällen, z.B. Tagungen, wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind) voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visitierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen (z.B. Grundkurse für Holz- und Metallbearbeitung).

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.– zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Auenstr. 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6) für das blaue Testatheft mit Ihrer Adresse.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Präsidium

Jörg Schett, Auenstrasse 2, Stettbacherhof,
8600 Dübendorf (01/822 08 09)

Geschäftsstelle
am Pestalozzianum

Arnold Zimmermann, Auenstrasse 2, Stettbacherhof,
8600 Dübendorf (01/822 08 03)

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,
8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Lägerstrasse 2, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Ibergang 39, 8405 Winterthur (052/28 40 94)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Rebmann Dimitriadis, 8057 Zürich, Scheuchzerstrasse 201 (01/362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Hans Gfeller, 8106 Adlikon, Zielstrasse 159 (01/841 02 24)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01/767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01/836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Landa, Georg-Kempf-Strasse 25, 8046 Zürich (01/371 19 57)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung	Jörg Schett, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, (01/822 08 09)
Kurswesen Leitung	Hugo Küttel, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, (01/822 08 15)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, (01/822 08 14)

Pestalozzianum Zürich

Abteilung Lehrerfortbildung

Ab 19. Juli 1990 befinden sich die Büros der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums nicht mehr in Zürich an der Stampfenbachstrasse 121, sondern in

8600 Dübendorf, Stettbacherhof, Auenstrasse 2

Es ziehen um:

- Gesamtleitung und Sekretariat der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums inklusive
 - Geschäftsstelle der Lehrerfortbildungskommission
 - Sekretariat der Aufsichtskommission Intensivfortbildung
 - Dienstleistungsstelle für EDK-Ost und AGD LFB
- Geschäftsstelle der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)
- Kurssekretariat (Leitung und Sekretariat)
- Koedukation im Handarbeitsunterricht
- Wiedereinstiegskurse
- Schulinterne Fortbildung

Telefonnummern: • Abteilung 822 08 00
• Kursadministration 822 08 14
• ZAL-Geschäftsstelle 822 08 03



In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1990».

1004.01 Konferenz der Schulischen Heilpädagogen
HPS-Kurs 3:
Vom bildenden Wert der jedem Menschen eingebornen Musikalität
Zürich, 5 Freitagabende
26. Oktober, 2., 9., 16. und 23. November 1990,
je 18.00–19.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **1. Oktober 1990**

1026.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Psychomotorische Therapie: Was ist das?
Opfikon, 3 Mittwochnachmittage/-abende
7., 14. und 21. November 1990, je 16.00–19.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **15. Oktober 1990**

1034.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Märchen, Mythen und Symbole
Zürich, 5 Dienstagabende
30. Oktober, 6., 13., 20. und 27. November 1990,
je 18.30–21.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **5. Oktober 1990**

18058.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Mode- und Wandschmuck
Zürich, 3 Mittwochabende
7., 14. und 21. November 1990, je 18.30–21.30 Uhr

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

- 3020 **Sucht und Drogen**
3021 **AIDS und Sexualität**
3022 **Gesundheitsförderung**

Für Oberstufenlehrer

Ziel:

- Vorhandene Medien zu den einzelnen Themen vorstellen
- Anregungen für die Bearbeitung im Unterricht geben
- Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Präventionsfachstellen besprechen

Inhalt:

Gesundheitsförderung bzw. Krankheits-Prävention (z.B. Sucht, AIDS), sind wichtige Lebenskundethemen, die nicht mit einmaligen Aktionen durch Beratungs- und Präventionsstellen behandelt werden können. Lehrkräfte sind jedoch oft zeitlich und inhaltlich nicht in der Lage, diese umfangreichen Gebiete angemessen in den Unterricht zu integrieren.

Leitung: Beratungsstellen-Team

Ort: Zürich oder Thalwil

Dauer: je 1 Mittwochnachmittag, 14.00–17.00 Uhr

3020.01 Zeit: 31. Oktober 1990 (Sucht und Drogen)

3021.01 Zeit: 14. November 1990 (AIDS und Sexualität)

3022.01 Zeit: 28. November 1990 (Gesundheitsförderung)

Anmeldeschluss: **5. Oktober 1990**

Zur Beachtung:

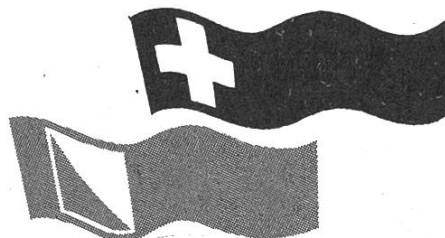
1. Bei grosser Anmeldezahl werden Lehrkräfte des Bezirks Horgen bevorzugt.
2. Daten können eventuell verschoben werden.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Beratungsstelle für Suchtprophylaxe, Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich (Tel. 01/361 99 52).

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

11008 **Die unvollendete Demokratie**

Für Lehrer aller Stufen



1867–1869 erkämpfte sich das aktive Zürcher Volk in einer demokratischen Bewegung eine neue kantonale Verfassung mit ausgebauten Volksrechten, wie sie damals kein anderer Staat kannte. Diese demokratische Kantonsverfassung ist im wesentlichen bis heute in Kraft geblieben - doch ihre Wurzeln, die Motive und Utopien ihrer

Schöpfer sind heute nur noch wenigen bekannt. Wir gehen diesen spannenden historischen Spuren ebenso nach, wie wir uns fragen, was inner- und ausserhalb Zürichs im 20. Jahrhundert aus der Utopie «Direkte Demokratie» geworden ist und wie mit der Substanz und dem Anspruch der demokratischen Bewegung im Übergang zum 21. Jahrhundert mit seinen ungleich globaleren Problemstellungen umgegangen werden soll. Wie kann die direkte Demokratie beispielsweise auf der über-nationalen Ebene weiterentwickelt werden?

Anhand historischer Quellen und zeitgenössischer Artikel diskutieren wir die geschichtlichen Hintergründe aktueller Fragestellungen, um im Hinblick auf die weitere Vollendung der unvollendeten Demokratie weitere Impulse zu erarbeiten.

Dieser Kurs dient auch der Einführung in den im Rahmen der kantonalen Beiträge zur 700 Jahr-Feier der Eidgenossenschaft projektierten «Lehrzug Direkte Demokratie».

Leitung Lic. ès. sc. pol. Andreas Gross,
Politikerwissenschaftler und Projektleiter

Ort: Zürich

Dauer: 6 Donnerstagabende

11008.01 Zeit: 8., 15., 22., 29. November, 13. und 20. Dezember 1990,
je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Oktober 1990**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/
Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

14019 **Völkerkundemuseum der Universität Zürich: Kleider lesen (21. März 1990 bis August 1991)**

Für Lehrer aller Stufen

Kernstück der Ausstellung bildet eine Sammlung wunderschöner Farbstiftzeichnungen von Kleidern aus aller Welt der in Zürich verstorbenen Armenierin Lydia Bagdasarianz (1886–1964). Die Zeichnungen bilden das Leitmotiv zu entsprechenden Gruppen von nicht weniger eindrucklichen Kostümbeispielen.

Inhalt: Ausgehend von unserem eigenen Verhältnis zur Bekleidung lernen wir die Sprache der Kleider aus andern Kulturen «lesen»:

- Was bedeuten Muster und Farbe, zerschnittene oder ganze Stoffe?
- Welches Körpergefühl vermitteln Männer- und Frauenkleider, schwere und leichte Stoffe, weite und hautenge Schnitte?
- Anregungen zu Spiel mit Kleidern, Farben und Materialien.

Leitung: Christina Brunner und Elisabeth Schillinger, Völkerkundemuseum
Marcel Gubler, Beratungsstelle für das Schulspiel am Pestalozzianum
Ort: Zürich, Völkerkundemuseum an der Universität Zürich, Pelikanstr. 40
Dauer: 1 Donnerstagabend
14019.01 Zeit: 25. Oktober 1990, 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **1. Oktober 1990**

Zur Beachtung:

1. Vom 5.–16. November 1990 finden in der Ausstellung spezielle Veranstaltungen für Schulklassen statt (s. Schulblatt 7/8 1990).
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/
Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Theater - Aspekte und Perspektiven Begleitveranstaltungen zur Theatersaison 1990/91

Für Lehrer aller Stufen



F. Arrabal: Picknick im Felde. (Junges Theater Zürich Kitz)

16027

Fernando Arrabal:

Picknick im Felde

Produktion des Jungen Theaters Zürich für Jugendliche und Erwachsene.

Inhalt: Theater für Jugendliche kann im besonderen Mass Einblick in die Entstehung von Theaterproduktionen geben. Bei dieser Veranstaltung steht nicht so sehr eine theatertheoretische Betrachtungsweise im Vordergrund, sondern vielmehr der direkte spielerische Kontakt zum Stück. Dieses Stück kann als eine Möglichkeit gesehen werden, wie man Theater in der Schule mit den vielfältigsten Mitteln vor- und nachbereiten kann. Die unmittelbare Erfahrung von Spielsituationen (ver)leitet schliesslich zu stimmlich-textlichen Lesevarianten, ja Lesespielen zum Thema «Krieg, Gewalt, Familie».

Leitung: Jo Eisfeld, Theaterpädagoge, Konstanz

16027.01 Einführung: Mittwoch, 14. November 1990, 17.30–20.30 Uhr

16027.02 Einführung: Mittwoch, 21. November 1990, 17.30–20.30 Uhr

Theaterbesuch: 26. November bis 4. Dezember 1990

Auswertung: Mittwoch, 5. Dezember 1990, 17.30–20.30 Uhr

Diskussion mit Theaterschaffenden:

Mittwoch, 12. Dezember 1990, 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Oktober 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Für jede Veranstaltung ist eine separate Anmeldekarte einzureichen.
3. Falls beide Einführungstermine pro Stück möglich sind, bitte auf Anmeldekarte vermerken.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/
Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

18997 **Metallarbeiten: Silberschmuck (Fortsetzungskurs)**

Für Lehrer aller Stufen mit absolviertem Grundkurs

Ziel: Erlernen der grundlegenden Techniken der Schmuckherstellung mit Schwerkraft auf dem Hartlöten

Inhalt:

- Vorbereitung für die Erteilung von Wahlfachkursen und Projektwochen für Mädchen und Knaben der Oberstufe
- Herstellen von Ketten, Ringen, Ohrschmuck, Anhängern, Armspangen und -reifen, Broschen aus Silber sowie Modellen aus Kupfer und Messing
- Keine Arbeiten mit versilbertem Kupferdraht

Leitung: Max Rüegg, Sekundarlehrer, Erlenbach
Ort: Erlenbach, Oberstufenschulhaus
Dauer: 8 Donnerstagabende (vierzehntägig)
18997.01 Zeit: 25. Oktober, 8., 22. November, 6., 20. Dezember 1990,
3., 17. und 31. Januar 1991,
je 18.30-21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **22. September 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 14 beschränkt.
2. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ **Erstausschreibung**

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische
Abteilung, Bereich Ausländerpädagogik
Pestalozzianum Zürich

Berufsbegleitende Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen (Lehrkräfte der Sonderklasse E und des Deutschnachhilfeunterrichts für Fremdsprachige)

1. Ziele

Der Ausbildungskurs soll den Teilnehmenden das notwendige Fachwissen für ihre besondere Aufgabe vermitteln und ihre fachliche Qualifikation und Sachkompetenz verbessern. In partnerschaftlicher und ganzheitlicher Arbeitsweise setzen sich die Teilnehmenden mit sprachdidaktischen, pädagogischen und interkulturellen Fragen auseinander. Besondere Bedeutung kommt der Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die praktische Schularbeit zu.

2. Zeitplan

Dauer

12. Januar bis 5. Juni 1991

- 14 ganze Tage (jeweils Donnerstag)
- 1 Wochenende
- 2 Blockwochen (Montag–Freitag)

Daten (kleinere Änderungen vorbehalten)

- Informationsveranstaltung: Mittwochnachmittag, 28. November 1990
- Einstiegswochenende: 12./13. Januar 1991
- Donnerstage: 17., 24., 31. Januar,
7., 14. Februar,
17., 21., 28. März,
4., 11., 18. April
23., 30. Mai und 5. Juni 1991

Blockwochen: 11.–15. März 1991
13.–17. Mai 1991

3. Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnahmeberechtigt sind Lehrkräfte der Sonderklasse E, des Deutschnachhilfeunterrichts für Fremdsprachige und des Deutschunterrichts an den italienischen Schulen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- In der Regel Lehrerpateht
- In zürcherischen Schulgemeinden tätig
- Einverständnis der Schulpflege
- Vollumfänglicher Kursbesuch

Die Auswahl und Aufnahme der Teilnehmenden erfolgt durch die Aufsichtskommission.

4. Kursaufbau und Kursthemen

Der Kurs gliedert sich in folgende Bereiche:

Sprache

- Sprache lernen
- Sprache lehren (Didaktik)
- Praxisarbeit
- Sprachlernerfahrungen in einer fremden Sprache

Interkulturelle Pädagogik

- Auseinandersetzungen: Wir und das Fremde
- Integration / Assimilation
- Emigrations- und Fluchtbewegungen
- Sozial- und Sonderpädagogik
- Sozialpsychologie
- Pädagogische Psychologie (inkl. Lern- und Verhaltensstörungen)
- Erzieherisches Handeln
- Spannungsfeld Schule
- Exkursionen

In allen Bereichen besteht neben einem Pflichtpensum auch eine Wahlpflicht (Auswahl der Gruppenarbeit). Zum Erfassen der besonderen Bedürfnisse der drei Zielgruppen werden zudem berufsspezifische Arbeitsgruppen gebildet. Daneben besteht die Möglichkeit zur Vertiefung und Bearbeitung des Kursangebotes im eigenen Interessengebiet.

Kursleitung

Die Kurse werden von Erziehungswissenschaftlern und Lehrkräften der Sonderklasse E und des Deutschnachhilfeunterrichts für Fremdsprachige erteilt.

6. Kursorganisation

Veranstalter und Aufsicht:

Der Ausbildungskurs wird von der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums und von der Pädagogischen Abteilung, Bereich Interkulturelle Pädagogik, der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich veranstaltet. Er untersteht der vom Erziehungsrat ernannten Aufsichtskommission für Intensivfortbildung.

Kursort: Zürich

Finanzielles:

Der Kursbesuch ist unentgeltlich. Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet. Die Stellvertretungskosten für Lehrkräfte der Sonderklassen E gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden. Allfällige Stellvertretungskosten von Lehrkräften des Deutschunterrichts für Fremdsprachige gehen zu Lasten der Gemeinden.

7. Anmeldungen und Auskünfte

Die Anmeldung für den Kurs erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum Zürich

Lehrerfortbildung

Ausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen

Postfach

8600 Dübendorf

Telefon 01/822 08 02

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1990**

Allfällige weitere Auskünfte erteilt die Kursleitung unter obiger Adresse.

Nicht aufgenommene Interessentinnen und Interessenten in früheren Kursen sind gebeten, sich nochmals anzumelden.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1990/91 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 4	Einführung in Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltensgestörte
<i>Zielsetzungen</i>	Die theoretischen Ansätze einer anthropologisch fundierten Pädagogik für Verhaltensgestörte sollen als <i>Hilfe für den Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen</i> erkannt werden. Die Teilnehmer lernen, die Erkenntnisse selbstständig in die Praxis umzusetzen.
<i>Arbeitsweise</i>	Information zu den einzelnen Themen mit anschliessender Anleitung zu selbständiger Arbeit in Gruppen. Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse.
<i>Kursleitung</i>	Dr. Peter Schmid, Ulrich Suter, Rolf Walss
<i>Zeit</i>	7 Freitagnachmittage von 13.30 bis 16.30 Uhr: 26. Oktober, 2. November, 9. November, 23. November, 30. November, 7. Dezember, 14. Dezember 1990
<i>Ort</i>	Vereinshaus Glockenhof, Zürich
<i>Kursgebühr</i>	Fr. 300.—

Kurs 5 **Neue Impulse für den heilpädagogischen Alltag**

Fortbildungskurs für Lehrkräfte an Sonderklassen und heilpädagogischen Sonderschulen

Theoretische Erläuterungen; Bearbeitung von themenbezogenen Beispielen in Einzel- und Gruppenarbeit; Vertiefen der Einsichten mit Hilfe von verschiedenen Darstellungsformen; Erfahrungsaustausch.

<i>Kursleitung</i>	Dr. Ruedi Arn
<i>Zeit</i>	5 Mittwochnachmittage von 14.00 bis 17.30 Uhr: 28. November, 5. Dezember, 12. Dezember 1990 9. Januar, 16. Januar 1991
<i>Ort</i>	Vereinshaus Glockenhof, Zürich
<i>Kursgebühr</i>	Fr. 200.—

Kurs 11 **Die Belastung der Familienangehörigen eines behinderten Menschen. Verständnis- und Handlungsmöglichkeiten für Fachleute in helfenden Berufen**

<i>Zielsetzung</i>	Anhand neuer Theorien über Bewältigungsverhalten (Coping) bei kritischen Lebensereignissen soll den TeilnehmerInnen ein neues Repertoire an Verständnis- und Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden.
--------------------	--

Kursleitung Brita Bürgi-Biesterfeldt
Zeit 4 Donnerstagnachmittage von 14.00 bis 17.30 Uhr:
8. November, 15. November, 22. November, 29. November 1990.
Ort Heilpädagogisches Seminar
Kursgebühr Fr. 140.—

**Kurs 15 Fortbildungskurs für SchulpflegerInnen auf Gemeinde- und Bezirksebene.
Grenzen und Möglichkeiten sonderpädagogischer Massnahmen**

Zielsetzungen Der Kurs soll den Teilnehmer *über das derzeitige Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen informieren*.
Die Teilnehmer sollen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Angebote kennenlernen. Sie sollen abschätzen lernen, welches das geeignete Mass an sonderpädagogischen Massnahmen für eine Situation (z. B. Region) sein könnte.

Kursleitung Dr. Ruedi Arn, Markus Zwicker, Ivajlo Talew
Zeit 5 Donnerstagabende von 17.15–19.45 Uhr:
8. November, 15. November, 22. November,
29. November, 6. Dezember 1990.
Ort Helferei Grossmünster, Kirchgasse 15, 8001 Zürich
Kursgebühr Fr. 120.—

**Kurs 28 Schreiben lernen — Spuren hinterlassen
Graphomotorik und psychomotorische Entwicklung**

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen, Kindergärtnerinnen an Sonderkindergärten, LehrerInnen an der Unterstufe, insbesondere Einschulungs- und Sonderklassen.
Arbeitsweise Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen werden verknüpft mit theoretischen Erläuterungen und Informationen über graphomotorische Störungen. Mit Beispielen aus der Praxis werden gemeinsam Hilfen für den Aufbau des Schreibunterrichts erarbeitet.

Kursleitung Dora Heimberg
Zeit 6 Freitage von 16.30–19.30 Uhr:
26. Oktober, 2. November, 16. November, 23. November,
30. November, 7. Dezember 1990
Ort Zürich
Kursgebühr Fr. 175.—

Anmeldung an: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
Telefon (01) 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

3. Zürcher Kinder- und Jugendpsychiatrisches Symposium

Thema: Hirnfunktionsstörungen und Teilleistungsschwächen

Datum: 12. Oktober 1990

Ort: Universität Zürich, Hauptgebäude, Hörsaal 101

Zeit: 09.00 bis 18.00 Uhr

Tagungsgebühr: Fr. 100.— pro Person

Das Programm sowie Anmeldeunterlagen können im Sekretariat der ärztlichen Direktion der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Postfach, 8028 Zürich, angefordert werden, Telefon 01/251 96 94 (Direktwahl).

Schweizerischer Verband für Sport in der Schule SVSS

Kategorie G

Zentrale Lehrerkurse

Zielsetzung

Fort- und Weiterbildung der Sportunterricht erteilenden Lehrerschaft in bezug auf spezifische Aspekte der Selbst-, Fach-, Lehr- und didaktischen Kompetenz für die entsprechende Unterrichtsstufe.

Die Kurse beziehen sich im speziellen auf Sach- und Unterrichtsfragen von gesamtschweizerischem oder regionalem Interesse, im Zusammenhang mit der entsprechenden Tätigkeit oder der Stellung im Berufsfeld «Schule»

Zweckbestimmung

Diese Kurse sind für die Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte an staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen (auch des Vorschulunterrichts) bestimmt.

Kandidaten aller Lehrerbildungsinstitutionen im Bereich Sport in der Schule werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind. Im freiwilligen Schulsport unterrichtende Lehrkräfte aus anderen Berufen können an diesen Kursen teilnehmen, sofern sie eine Bestätigung der Schulleitung (für ihre diesbezügliche Tätigkeit) der Anmeldung beilegen.

Zentrale Lehrerkurse

Titel Orientierungslauf (J+S-FK)

Leitidee Die TeilnehmerInnen sollen sich vor allem kartentechnisch verbessern können, indem sie Übungs- und Wettkampfformen für die Schule erproben.

Inhalt Praktische Beispiele für die Schule
Diskussion der Umweltprobleme: OL-Wald

Besonderes Es können auch LehrerInnen ohne J+S-Ausbildung teilnehmen

Kursleitung Werner Flühmann
Kursort Neuhausen-Schaffhausen
Termine Dienstag 4./11./18./evtl. 25.9.1990; je 17.30–21.00 Uhr;

Anmeldeschluss: 17. August 1990

Nach Bestätigung der Anmeldung durch das Sekretariat ist eine Anmeldegebühr von Fr. 50.– auf das Postcheck-Konto 40-5605-8 der Schweiz. Kreditanstalt, Reinach BL, für Konto-Nr. 4596-558644-30-1, SVSS, Einschreibegebühren, einzuzahlen, worauf die Anmeldung erst definitiv wird.

Entschädigungsansätze für SVSS-Kursteilnehmer

Generell gelten für alle Kurskategorien (zentrale Lehrerkurse + Kaderkurse) die gleichen Entschädigungsansätze:

Taggeld Fr. 10.– Nachtgeld Fr. 10.–
Reise 2. Klasse (für J+S-Kurse halbe Taxe).

Verein Musikschule Effretikon

«Frescobaldi und seine Zeit»

6 Abende zur Erarbeitung von Solokanzonen, Triosonaten, Quartetten für Blockflöten.

Leitung: Dagmar Weilenmann

12./26. September, 3. Oktober, 7./14./21. November 1990 in Effretikon

Von der «Hora» bis zum «Country Dance»

Internationale Tänze. Erarbeitung eines Repertoires für die eigene Gruppe oder Klasse.

Leitung: Regula Leupold

22./23. September 1990 in Effretikon

Auskunft/Anmeldung:

Verein Musikschule Effretikon VME,
Postfach 41, 8307 Effretikon, Telefon 052/44 14 24

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Ausstellungen

- Kleider lesen (bis August 1991)
- Tee (bis 20. September 1990)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo/Di geschlossen

Mi 10–13 und 14–20 Uhr

Do/Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa/So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor, Technorama

Technoramastrasse 1

8404 Winterthur

Telefon 052 / 27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)

Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet ca. 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.– im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

Eintritt: Schulen Kanton Zürich: Fr. 3.–/Schüler, Lehrer gratis

Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telefon 01 / 271 67 00
Di–Fr 10–18 Uhr, Mi 10–21 Uhr, Sa, So 10–17 Uhr, Montag geschlossen
16. September (Eidg. Betttag) geschlossen

19. September bis 11. November 1990 / Halle
um 1968
Konkrete Utopien in Kunst und Gesellschaft
Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

bis 14. Oktober 1990 / Galerie
Wissenschaftliches Zeichnen
Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

25. September bis 28. Oktober 1990 / Vestibül
Ein Tag im Leben ...
Hans-Peter Siffert: 415 Fotoporträts

Literatur

Integration ist lernbar

Erfahrungen mit schulschwierigen Kindern im Kanton Zürich

Die Edition SZH der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern, hat den Arbeits- und Forschungsbericht zum Schulversuch «Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen/Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» in Buchform unter dem Titel «Integration ist lernbar. Erfahrungen mit schulschwierigen Kindern im Kanton Zürich» veröffentlicht. Herausgeberin ist die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion; als Autoren zeichnen: Prof. Dr. A. Bächtold, Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich; U. Coradi, dipl. Heilpädagogin, Dozentin am Heilpädagogischen Seminar Zürich; J. Hildbrand, lic. phil. I, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Pädagogischen Abteilung; Dr. U. Strasser, Dozent am Heilpädagogischen Seminar Zürich.

Die Publikation gibt Antwort auf folgende Kernfragen des mehrjährigen Schulversuchs der acht Versuchsgemeinden und der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich:

Wie kann integrativer Unterricht in Kombination mit sonderpädagogischer Unterstützung die Ziele der Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung sowie der sozialen Integration bei Schülern mit Schulschwierigkeiten erreichen? Welche schulischen Bedingungsfaktoren entscheiden über Erfolg oder Misserfolg der Schüler? Was ist zu tun, damit die Schule für Schüler mit Schulschwierigkeiten tragfähiger wird?

Ziel des Schulversuchs war es, aus den Ergebnissen praxisleitende Elemente für eine erfolgreiche integrative Schulung zu ermitteln. Interessierten Lehrergruppen und Gemeinden, die sich auf den Weg zu einer integrationsfähigeren Schule begeben möchten, werden viele organisatorische und pädagogische Hinweise gegeben. Integration kann gelernt werden, dies ist das Fazit des Buches.

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich oder kann bei der Edition SZH in Luzern bestellt werden.

Helvetias Töchter

Vergangenheit und Gegenwart sind nie nur die Geschichte des einen oder des anderen Geschlechts. Diesen Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schweizer Militärgeschichte von 1291–1939 aufzuzeigen, ist die Absicht des Buches «Helvetias Töchter» von Jürg Stüssi-Lauterburg und Rosy Gysler-Schöni. Das Buch besticht durch grosse Quellentreue und Sachlichkeit. «Helvetias Töchter» enthält auch das «Tagebuch 1916–1918» von Else Spiller, der Begründerin der Soldatenstuben und damit des heutigen «Schweizer Verband Volksdienst».

Das Buch ist im Verlag Huber, Frauenfeld, erschienen. Es enthält viele Bilder und ist zum Preis von Fr. 39.80 im Buchhandel erhältlich.

Neuer Stadtführer Zürich

Der «Stadtführer für Zürcher und Nichtzürcher» aus dem «pendo-verlag» liegt in einer überarbeiteten Auflage vor.

Der Geschichtsteil und der Architekturteil wurden überarbeitet.

Denkmäler und Gedenktafeln sind mit Hilfe des Stadtarchivs vollständig angeführt.

Die angeführten Ausflugsziele in die Region Zürich sind vor allem durch öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere die S-Bahn, erreichbar.

Der Führer enthält das Liniennetz der S-Bahn und eine neue Strassenbahn- und Autobuskarte.

Die Telefonnummern und Öffnungszeiten wurden vor dem Druck überprüft.

Der Stadtführer ist in den Buchhandlungen zum Preis von Fr. 22.— erhältlich.

Verschiedenes

Lehrlingsselektion frühestens ab 1. November

Eine Mitteilung an die Zürcher Lehrerschaft,
insbesondere Oberstufenlehrer/innen!

Im Rahmen der Umstellungen auf den Spätsommer-Schulbeginn wurden auch die Termine für die Berufswahlvorbereitung, die Berufsberatung und die Lehrlingsauswahl neu festgelegt. Dieser Rhythmuswechsel hat sich bewährt, und es ist sinnvoll, auch weiterhin an den neuen Terminen festzuhalten.

Wir bitten, Lehrerschaft, Eltern und Schüler zu informieren,

- dass in Zukunft in fast allen Berufen genügend Lehrstellen vorhanden sind,
- dass es keinen Grund gibt, Lehrstellen zu früh auszuwählen,
- dass sich viele Betriebe, auch Grossfirmen im Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbe-
reich, an den Termin vom 1. November halten.

Der Übergang zwischen Schule und Beruf ist sehr wichtig. Es ist deshalb nötig, dass alle an diesem Übergang Beteiligten ihre Bemühungen gegenseitig abstimmen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Berufswahlvorbereitung in der Schule, Berufsinformation und Berufsberatung sowie die Lehrlingsauslese. In der ERFA-Gruppe «Lehrer – Berufsberater – Personalchefs» der Zürcher Gesellschaft für Personalfragen (ZGP) ist man übereingekommen, dass vor dem 1. November nicht selektioniert werden soll (d. h., dass erst ab dem 1. November zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und mit Prüfungen, Tests und Aufnahmegesprächen begonnen wird). Die Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Berufen auch Monate später noch offene Lehrstellen zu finden sind!

Eine diesbezügliche Dokumentation mit «*Berufswahlfahrplan*» ist mit weiteren Auskünften über folgende Adresse erhältlich: Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung, Herr De Moliner, Telefon 259 23 89.

«Grundbauer» – Video-Berufsbild vom EDI ausgezeichnet

Das Eidgenössische Departement des Innern hat das Video-Berufsbild «Grundbauer – Top-Beruf im Spezialtiefbau» als eine der besten Auftragsproduktionen des Jahres 1989 ausgezeichnet.

Der Videofilm wurde – zusammen mit der Berufsbild-Broschüre – im Auftrag der Vereinigung Schweizerischer Bohrfirmen (VSB) von der Urs Emmenegger-Produktion in Zürich realisiert.

In ihren Bemühungen um Nachwuchs investieren die Berufsverbände seit ein paar Jahren immer häufiger in das Medium, das den Jugendlichen am vertrautesten ist: Video.

WWF/NFP/SVBL-Schulprojekt 1990/91

«Der Boden lebt – erhalten wir ihn!»

In ähnlicher Weise wie 1988 mit der Flechtenkartierung startet der WWF Schweiz gemeinsam mit dem Nationalen Forschungsprogramm Boden/Sol und dem Landwirtschaftlichen Bildungswesen ab Herbst 1990 für Schulklassen der Oberstufe eine Umwelterziehungskampagne zum Thema «Der Boden lebt — erhalten wir ihn».

Drei einfache Untersuchungsmethoden für die Oberstufe wurden speziell für dieses Projekt entwickelt. Das Verfahren ermöglicht, verschiedene Böden zu charakterisieren und sie als Lebensräume von Bodenorganismen zu erforschen (mittels vereinfachter Spatenprobe und Feststellen der Regenwurmdichte). Es weist aber auch auf die Gefahren und Verletzungen hin, die dem Boden durch die Bewirtschaftung drohen können. Im Herbst 1991 sollen die Beobachtungen und Erfahrungen aller teilnehmenden Klassen bei einem gemeinsamen Treffen ausgetauscht werden.

Allen am Thema Boden interessierten Lehrerinnen und Lehrern werden im Herbst gemeinsam mit Landwirtschaftslehrern Einführungstage, Unterrichtsunterlagen und Beratung angeboten, kostenlos bei Teilnahme an der Kampagne.

Interessenten erhalten Unterlagen beim WWF-Lehrerservice, Postfach, 8037 Zürich

Stromimport – Stromexport. Warum?

Der Film will dazu beitragen, dass Jugendliche wie Erwachsene die grundlegenden Charakteristiken unserer Elektrizitätsversorgung und die Zusammenhänge von Stromimport und Stromexport besser verstehen. Es geht dabei um drei Hauptaspekte:

- die für die schweizerischen Produktionsverhältnisse wichtige Sommer-Winter-Situation
- die Notwendigkeit der Reservehaltung
- die Bedeutung des europäischen Stromverbundes und die Rolle der Schweiz in dieser internationalen Zusammenarbeit

Die Hauptaussagen des Films sind, mit grafischen Darstellungen ergänzt, in einer Begleitdokumentation zusammengestellt, die stets auf dem aktuellsten Stand gehalten wird.

System: – Video VHS
 – 166-mm-Film

Spieldauer: 15 Minuten

Sprachen: Deutsch, Französisch und Italienisch

Im Gratisverleih (inkl. Dokumentation) erhältlich bei:

Film-Institut, Schweizer Schul- und Volkskino,

Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9,

Telefon 031 / 23 08 31

Schmalfilm AG, Badenerstrasse 342, Postfach 182, 8040 Zürich, Telefon 01 / 491 27 27

zu kaufen bei:

INFEL Verlag, Lagerstrasse 1, 8021 Zürich, Telefon 01 / 291 01 02, zum Preis von Fr. 20.–, rein netto zuzüglich Porto und Verpackung.



Öffentliche Weiterbildungskurse an den Berufsschulen Zürich

Wintersemester 1990/91, Beginn: Montag, 22. Oktober 1990

Frühjahrssemester 1991, Beginn: Montag, 18. Februar 1991

		Einschreibung	
Allgemeine Berufsschule	<p>Anmeldebestimmungen: Die Kurse stehen grundsätzlich jedermann offen. Für einzelne Kurse gelten Aufnahmebedingungen, z. B. Lehrabschluss für die Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung.</p> <p>Auskünfte und Detailprogramme sind in den Sekretariaten der betreffenden Abteilungen erhältlich.</p>	<p>Für die Kursanmeldungen gelten die in der nebenstehenden Kolonne aufgeführten Einschreibetermine der einzelnen Abteilungen. Nachträgliche Anmeldungen werden mit einer Gebühr von Fr. 20.-- belastet.</p> <p>Kosten: Für 1 Stunde pro Woche während 1 Semester Fr. 60.-- bis Fr. 80.-- (Pflichtschüler gratis)</p>	
	Allgemeine Berufsschule	<p>Kurse für: Galvaniseure: Abwasserbehandlung I Analytik für die Galvanotechnik Gärtner: Wohngärten und öffentliche Anlagen Kursbeginn: Wintersemester 1990/91</p> <p>Einzelkurse für Coiffeusen/Coiffeure und Damenschneiderinnen sowie Vorbereitung auf die Meisterprüfung für - Coiffeusen/Coiffeure (Beginn: Februar 1991) - Damenschneiderinnen (Beginn: April 1991)</p> <p>Kurse für: Lehrlinge und Ausgelernte von Druck-, Gestalter- und Malerberufen und Angehörige verschiedener Berufe Kursbeginn: Frühjahrsemester 1991</p> <p>Berufliche Weiterbildung für Papeteristinnen Französisch für das Verkaufspersonal Kursbeginn: Frühjahrsemester 1991</p>	<p>Mittwoch, 26. September 1990 17.30 bis 19.00 Uhr, Büro 112, 1. Stock Ausstellungsstrasse 60, Eingang B</p> <p>Kursprogramme/Kurskarten und Anmeldungen: Büro 209, 2. Stock, Ackerstrasse 30, Telefon 01/272 43 10</p> <p>Anmeldeformular schriftlich anfordern oder direkt im Sekretariat beziehen. Anmeldeschluss: Freitag, 14. Dezember 1990</p> <p>Anmeldekarten schriftlich oder telefonisch (01/363 06 77) beim Sekretariat anfordern</p>
Baugewerbl	<p>Kurse für Bauberufe: Bauleitung 1 und 2 Hochbau, Bauleitung Tiefbau, Bauschäden, Statik und Festigkeit, Baubiologie, Energie und Gebäude, Informatik im Bauwesen, Bauadministration (Macintosh, DOS), CAD (Macintosh, DOS), Standardprogramme auf dem PC, Vorbereitung auf die eidg. Baupolierprüfung Kurse für Sanitär, Heizung, Klempner, Innentischler, Klempner, Klempner, Klempner Spengler, Vorbereitung auf: - höhere Fachprüfung für Sanitär, Heizung, Metallbau - Diplomprüfung für Heizungs-, Klima- und Sanitärtechniker TS Kursbeginn: Wintersemester 1990/91</p>	<p>Montag/Dienstag, 17. und 18. September 1990 17.30 bis 19.00 Uhr, Zimmer E 17 Lagerstrasse 55</p> <p>Montag, 22. September 1990 17.00 bis 19.00 Uhr, Zimmer 232 2. Stock, Reishauerstrasse 2</p>	
Berufsschule	<p>Elektro-Technische Abteilung Alfoltnerstrasse 30, 8050 Zürich (vis-à-vis Bahnhof Oerlikon), Zimmer 6, Telefon 01/31174 85</p> <p>Mechanisch-Technische Abteilung Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich Zimmer 210, Telefon 01/272 71 21</p>	<p>Elektrotechnische Grundkenntnisse, Grundlagen speicherprogrammierbarer Steuerungen, Industrielle Elektronik, Digital-, Mess- und Regelsysteme, Einführung Mikroprozessoren, Hausinstallationsvorschriften, Telefontechnik Kursbeginn: Frühjahrsemester 1991</p> <p>CAD-Technik I und II, CNC-Technik I und II, Arbeiten an Werkzeugmaschinen, Schweissen (elektrisch, autogen, Schutzgas), Flugtechnik I und II Kursbeginn: Frühjahrsemester 1991</p>	<p>Montag bis Freitag, 21. bis 25. Januar 1991 8.00 bis 11.00, 13.00-16.00 Uhr (21., 22. und 23. Januar 1991 bis 18.15 Uhr) Alfoltnerstrasse 30, Zimmer 6</p> <p>Telefonisch (01/272 7121) oder im Sekretariat, Zimmer 210, 2. Stock Ausstellungsstrasse 70</p>
Berufsschule für Weiterbildung	<p>Abteilung Fremdsprachen Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 218, Telefon 01/272 71 21</p> <p>Abteilung Erwachsenenbildung Kantonsschulstrasse 3, 8001 Zürich Zimmer 4, Telefon 01/261 41 66</p>	<p>Abendkurse: Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Brasilianisch, Neugriechisch, Russisch, Deutsch für Fremdsprachige, Diplommöglichkeiten, Intensivkurse Englisch und Deutsch Zweimal wöchentlich 18.15 bis 19.25 oder 19.40 bis 20.50 Uhr Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag Für Lehrlinge auch als Freifach von 16.00 bis 18.00 Uhr Kursbeginn: Wintersemester 1990/91</p> <p>Kurse: Politische Bildung, Persönlichkeitsbildung, Redeschulung, Sprachschulung, Deutsch, Korrespondenz, Textverarbeitung, Maschinen-schreiben, Informatik, Mathematik, Geometrie, Rechnungswesen, Rechtskunde, Betriebliche Planung, Erwachsenenbildung, Vorbereitung auf Höhere Technische Lehranstalten (HTL) Tages- oder Abendkurse über 10 oder 20 Wochen Kursbeginn: Wintersemester 1990/91</p>	<p>Montag bis Donnerstag, 17. bis 20. September 1990 Montag und Dienstag, 22. und 23. Oktober 1990 17.30 - 19.30 Uhr, 2. Stock, Eingang B Ausstellungsstrasse 60</p> <p>Barzahlung - keine Checks</p> <p>Anmeldung ab September 1990 08.15 - 12.00 und 13.20 - 17.00 Uhr telefonisch (01/261 41 66) oder direkt im Sekretariat, Zimmer 4 Kantonsschulstrasse 3</p>

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und auch Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist auf Beginn des Wintersemesters 1991/92 die Stelle eines

Seminarlehrers für Schulmusik und Didaktik des Schulmusikunterrichts auf der Sekundarschulstufe

neu zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber eines Schulmusikdiploms II oder eines gleichwertigen Fachausweises sein sowie über ein Volksschullehrerdiplom und Unterrichtserfahrung auf der Sekundarschulstufe verfügen. Vor der Anmeldung ist bei der Direktion Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen (Telefon 01/251 17 84).

Bewerber, die sich für diese vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe interessieren, reichen ihre Anmeldung bis am 15. Oktober 1990 an folgende Adresse ein: Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur

Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen

mit guten **Kursideen** verwirklichen diese an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Frau Ela Weber, Abteilungsleiterin, Telefon 052/86 58 31, Berufs- und Fortbildungsschule, Tösstalstrasse 26, 8402 Winterthur.

Schulpflege Adliswil

Wir suchen per 22. Oktober 1990, evtl. auch früher,

eine Hauswirtschaftslehrerin

als Verweserin für ein volles Pensum von 24 Wochenstunden mit teilweise koeduziertem Unterricht. Wir freuen uns auch über Bewerbungen für ein Teilpensum.

Interessierte Lehrerinnen senden bitte ihre Unterlagen an die Schulpflege Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil. Für weitere Auskünfte steht die Schulsekretärin, Frau M. Bischofberger, gerne zur Verfügung (Telefon 01/710 30 74).

Die Schulpflege

Schulpflege Adliswil

Einer unserer bewährten Reallehrer übernimmt – vorbehältlich der formellen Bestätigungswahl durch die Oberbehörde – ein Teilpensum als Didaktiklehrer am Real- und Oberschullehrerseminar. Wir suchen deshalb per 22. Oktober 1990

eine Reallehrerin oder einen Reallehrer für ein halbes Pensum

Auf Wunsch können zusätzlich auch Stunden im Wahlfachbereich übernommen werden.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer senden ihre Bewerbung an die Schulpflege Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulsekretärin, Frau M. Bischofberger, gerne zur Verfügung (Telefon 01/710 30 74).

Die Schulpflege

Schulpflege Adliswil

Mit Stellenantritt per 22. Oktober 1990 suchen wir

Lehrerin oder Lehrer für die Unterstufe

Die derzeitige Klassenlehrerin erwartet Nachwuchs. Nach Ablauf des Schwangerschaftsurlaubes kann das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt werden. Würden Sie gerne die Zweitklässlerinnen und -klässler im Pavillon Wilacker unterrichten?

Wenn ja, senden Sie Ihre Unterlagen an die Schulpflege Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulsekretärin, Frau M. Bischofberger, gerne zur Verfügung (Telefon 01 / 710 30 74).

Die Schulpflege

Schultherapeutischer Dienst Kilchberg/Rüschlikon

An der Schule Kilchberg suchen wir per Januar 1991 oder nach Vereinbarung

eine(n) Psychomotorik-Therapeutin(en) für 1/4-Amt

Neben der therapeutischen Arbeit umfasst die Tätigkeit auch die Zusammenarbeit mit Schule, Lehrern, Eltern und andern Therapeuten. Es stehen schöne Arbeitsräume zur Verfügung.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an:

Schultherapeutischer Dienst Kilchberg/Rüschlikon, Sekretariat: Bächlerstrasse 49, 8802 Kilchberg.

Telefonische Auskunft erteilt gerne:

Frau M. Pieper, Schulpflegerin, Telefon 01 / 715 15 71, oder
Frau S. Radelfinger, Psychomotorik-Therapeutin, Telefon 01 / 363 45 52.

Die Schulpflege

Schulpflege Egg

Wir suchen per 20. August 1990

eine(n) nebenamtliche(n) Werklehrer(in)

4 Stunden Werkunterricht pro Woche an der Primarschule.

Unterrichtszeiten: Montag und Donnerstag je von 10.00 bis 11.40 Uhr.

Unsere Gemeinde ist mit der Forchbahn oder auf der Autostrasse gut erreichbar.

Ihre Kurzofferte oder Ihr Telefonanruf würde uns freuen.

Schulpflege Egg, Postfach, 8132 Egg, Telefon 01 / 984 00 09 (08.00–11.45 Uhr).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Uster

An unserer Schule ist per sofort die Stelle einer/eines

Psychomotorik-Therapeutin/Therapeuten

mit einem Pensum von 7 Wochenstunden zu besetzen.

Interessenten mit entsprechender Zusatzausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schule Illnau-Effretikon

Eine unserer Kindergärtnerinnen verlässt uns nach 18jähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde, um sich weiterzubilden. Wir suchen deshalb für unseren Kindergarten Müselacher B in Effretikon auf den 18. Februar 1991 oder allenfalls auch später eine kollegiale und fröhliche diplomierte

Kindergärtnerin

Effretikon ist durch die S-Bahn (Linien 2, 6, 7 und 8) ausgezeichnet erreichbar; der Kindergarten liegt nur wenige Fussminuten vom Bahnhof entfernt.

Mit Beginn dieses Schuljahres möchte die Schulpflege überdies einen Kindergarten-Beratungsdienst anbieten. Das Pflichtenheft unserer

Beraterin

für

Jung-Kindergärtnerinnen

umfasst nebst den üblichen Beratungsaufgaben auch die Unterstützung der Kindergärtnerin in der Elternarbeit.

Wenn Sie als diplomierte Kindergärtnerin Ihren Beruf während mehrerer Jahre ausgeübt haben sowie über Erfahrung in der Erwachsenenbildung verfügen, dann stellt diese Aufgabe für Sie sicher eine neue Herausforderung dar.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Präsident der Kindergartenkommission, Ralph Bornhauser, Illnau, Telefon P: 052/44 24 15 oder G: 052/82 93 70.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Märtplatz 15, 8307 Effretikon.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Schöfflisdorf/Oberweningen

Auf den 1. Januar 1991 bzw. nach Vereinbarung bereits früher suchen wir eine initiative und engagierte

Handarbeitslehrerin

für ein Wochenpensum von 16 Stunden an koeduziert unterrichtete Unter- und Mittelstufe.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergarten- und Handarbeitskommission, Frau H. Schnyder, Dorflebenstrasse 23, 8165 Schöfflisdorf, Telefon 01/856 11 61.

Die Primarschulpflege
